

Laboratorium der Urkantone
Kantonschemiker
Kantonstierarzt



Jahresbericht
2014



www.laburk.ch



Laboratorium
der Urkantone

*Föhneneichstrasse 15
Postfach 363
6440 Brunnen*

Kantonschemiker
*Tel. 041 825 41 41
Fax 041 825 41 40
sekretariat.kc@laburk.ch*

Kantonstierarzt
*Tel. 041 825 41 51
Fax 041 825 41 50
sekretariat.kt@laburk.ch*

www.laburk.ch

*Auflage Jahresbericht 2014:
700 Exemplare*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Laboratorium der Urkantone	6
1.1 Auftrag	6
1.2 Organigramm	7
1.3 Personelles	8
1.3.1 Personalmutationen	8
1.4 Qualitätsmanagement	9
2. Kantonschemiker	10
2.1 Editorial	10
2.2 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	12
2.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 1)	12
2.2.2 Übersicht	13
2.2.3 Ausgewählte Themen aus der Lebensmittelkontrolle	14
2.3 Trink- und Badewasser	20
2.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 2)	20
2.3.2 Übersicht Trinkwasser	21
2.3.3 Ausgewählte Themen der Trinkwasserkontrolle	21
2.3.4 Übersicht Bade- und Duschwasser	22
2.4 Chemikalien	24
2.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 3)	24
2.4.2 Übersicht	25
2.4.3 Ausgewählte Themen der Chemikalienkontrolle	25
2.5 Bio- und Gentechnologie	27
2.5.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 4)	27
2.5.2 Übersicht	27
2.6 Gewässer- und Umweltschutzanalytik	28
2.6.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 5)	28
2.6.2 Übersicht	29
2.6.3 Ausgewählte Themen der Umweltuntersuchung	29

3. Kantonstierarzt	31
3.1 Editorial	31
3.2 Tiergesundheit	34
3.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe I)	33
3.2.2 Übersicht	34
3.2.3 Tierseuchenüberwachung	34
3.2.4 Nationales Überwachungsprogramm Tierseuchen 2014	34
3.2.5 Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	34
3.2.6 Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom (PRRS)	34
3.2.7 Bienenkrankheiten	35
3.2.8 Entsorgung von tierischen Nebenprodukten	35
3.2.9 Tierkörpersammelstellen (TKS)	35
3.2.10 Ausstellungen und Märkte	35
3.2.11 Alpauffahrten	35
3.2.12 Viehandel	35
3.3 Lebensmittelsicherheit	36
3.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe II)	36
3.3.2 Übersicht	37
3.3.3 Inspektion zur Hygiene der Milchproduktion	37
3.3.4 Amtliche Probenerhebungen	37
3.4 Tierschutz	38
3.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe III)	38
3.4.2 Übersicht	39
3.4.3 Bearbeitete Fälle Nutztiere	39
3.4.4 Sanierung Alpställe	39
3.4.5 Stichproben im Bereich Tierschutz bei Nutztieren	40
3.4.6 Tierhalteverbote	40
3.4.7 Strafverfahren bei Tierquälerei oder wiederholten Widerhandlungen	40
3.4.8 Einsprachen	40
3.4.9 Tierversuche	40
3.4.10 Gefährliche Hunde	40
3.4.11 Heimtierhaltungen	41
3.4.12 Wildtierhaltungen	41

3.5	Tierarzneimittel	42
3.5.1	Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe IV)	42
3.5.2	Übersicht	43
3.5.3	Umgang mit Tierarzneimitteln	43
3.5.4	Schmerzhafte Eingriffe	43
3.5.5	Inspektion in Detailhandelsbetrieben	44
3.5.6	Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht	44
3.6	Gemischte Aufgaben	45
3.6.1	Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe V)	45
3.6.2	Veterinärkontrollen	46
3.7	Import/Export	47
3.7.1	Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe VI)	47
3.7.2	Übersicht	47
4.	Anhang	49
4.1	Proben nach Herkunft und Produktgruppen	49
4.2	Jahresrechnung 2014	50
4.2.1	Erfolgsrechnung	50
4.2.2	Bilanz	51
4.2.3	Geldflussrechnung	52
4.2.4	Eigenkapitalnachweis	52
4.3	Anhang zur Rechnung	53
4.4	Erläuterungen zur Jahresrechnung	55
4.5	Verwendung des Bilanzgewinns	59
4.6	Bericht der Revisionsstelle	60

Vorwort

Das Laboratorium der Urkantone vollzieht im Auftrag der vier Urkantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden eine Reihe von Gesetzen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Tiergesundheit, Chemikalien, Landwirtschaft und Umwelt. Es steht dabei in der Wechselwirkung der Vorgaben von Bund und Kantonen, der Empfindungen der kontrollierenden Betrieben und der Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Vollzugsvorgaben wurden in den letzten Jahren deutlich komplexer. Die Gründe sind letztlich Abbild unserer Gesellschaft, welche auf der einen Seite höhere Ansprüche an die Lebensqualität und damit auch an den Staat stellt, auf der anderen Seite aber nach mehr Transparenz und Kostenreduktion appelliert.

Konkordatstext und Leistungsauftrag geben dem Laboratorium der Urkantone seine Aufgaben. Der vorliegende Jahresbericht gibt jeweils Rechenschaft darüber. Dem Laboratorium der Urkantone wurde 2006 erstmals ein detaillierter Leistungsauftrag mit Produktgruppen mit wesentlichen Leistungsmerkmalen und Indikatoren zur Leistungsmessung erteilt. Gemäss Konkordat wird dieser in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt und bedarf der Genehmigung aller Regierungen der Konkordatskantone. Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (iGPK) nimmt vor der Genehmigung der Regierungen Stellung zum Leistungsauftrag. Die iGPK führt mit je zwei Mitgliedern aus den Volksvertretungen der vier Konkordatskantone die Geschäftsprüfung durch. Dabei hat sie Einblick in die Protokolle der Aufsichtskommission, in die Jahres- und Kostenrechnung nach den vorgegebenen Produktgruppen.

Trotzdem wurden 2014 in den 3 Kantonen Uri, Nidwalden und Obwalden Motionen eingereicht, welche den 4 Parlamenten der Konkordatskantone direkteren Einfluss in das Budget des Laboratoriums der Urkantone geben sollte. Als Gründe dafür wurden mangelnde Transparenz in der Rechnungsabgrenzung und stetig steigende Kosten angeführt. Mit runden Tischen und mit Auftritten im Kantonsrat Obwalden und Landrat Nidwalden hat das Laboratorium der Urkantone viel Klärung und Transparenz geschaffen. Der Auftrag bezieht das Laboratorium der Urkantone über den Leistungsauftrag, weshalb der vorliegende Jahresbericht mit Produktgruppen, Indikatoren (z.B. Kundenzufriedenheit) und Leistungsausweis aufgebaut ist. Das Laboratorium der Urkantone hat detailliert die Kostenentwicklung der letzten Jahre aufgezeigt. Dabei musste erklärt werden, dass in den Kantonen Uri, Nidwalden und Obwalden die

Aufwände der Lebensmittelkontrolleure ab 2012 in die Konkordatsbeiträge aufgenommen wurden, ebenso wie ab 2011 die Tierseuchenkasse im Kanton Nidwalden. So erhöhten sich die Konkordatsbeiträge von 2010 (7'627 TCHF) bis 2015 (7'836 TCHF) um 2.7%. Die Personalkosten sind von 2010 (6'421 TCHF) bis 2014 (6'996 TCHF) deshalb um 9% gestiegen, weil verschiedene langjährige Dienstleistungsverträge in Anstellungsverträge überführt wurden. Das hat merklich zu einer Leistungssteigerung und besseren Leistungskontrolle geführt. Aufgrund der Intervention der iGPK wurden einige Punkte aufgenommen, um transparenter aufzutreten, ein Schritt dazu ist die Buchlegungsform nach Swiss Gaap Fer und der Abbildung von Anhang und Erklärungen zur Jahresrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle im Jahresbericht.

Das Laboratorium der Urkantone wünscht sich, dass die im Konkordatstext angeführten Organe wie die Oberaufsicht (iGPK), die Aufsichtskommission oder die Revisionsstelle genutzt werden, wenn Unklarheiten betreffend der Ausführung des Leistungsauftrages bestehen. Es steht zu seinen Aufgaben und bemüht sich, diese gemäss Vorgaben umzusetzen. Das Laboratorium der Urkantone sieht sich als Partner und möchte seinen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit leisten. Seinen Mitarbeitenden gebührt für ihren engagierten Einsatz Respekt und Dank.

Brunnen, im Februar 2015

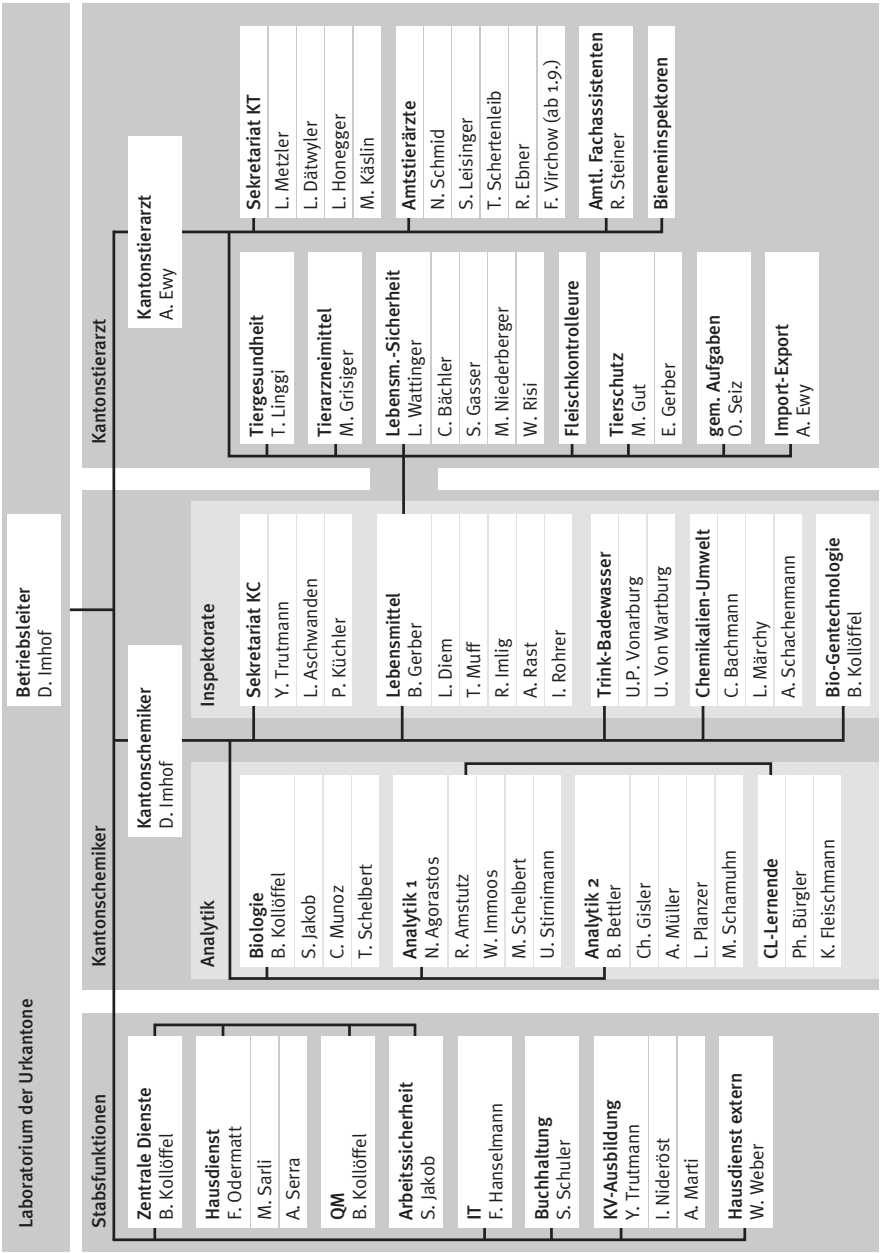
Dr. sc. nat. Daniel Imhof, Betriebsleiter

1. Laboratorium der Urkantone

1.1 Auftrag

Vollzug	Dienstleistungen
KANTONSCHEMIKER	
■ <i>Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen</i> ■ <i>Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen</i> ■ <i>Badewasserkontrolle</i> ■ <i>Bio- und Gentechnologiesicherheit</i> ■ <i>Bioverordnung</i> ■ <i>Düngerverordnung</i> ■ <i>Pflanzenschutzmittelverordnung</i> ■ <i>Gefahrgutbeauftragtenverordnung</i>	■ <i>Wasser- und Umwelt-Analytik</i> (Trinkwasser, Badewasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser, Boden, Deponie-Altlasten, Klärschlamm, Kompost usw.) ■ <i>Entsorgung von Giften und Stoffen</i> ■ <i>Wohngifte/Radon</i> ■ <i>Ausbildung von Studenten und Lernenden</i> ■ <i>Begutachtungen, Expertisen</i>
KANTONSTIERARZT	
■ <i>Lebensmittelsicherheit</i> ■ <i>Tiergesundheit</i> ■ <i>Tierschutz</i> ■ <i>Tierarzneimittel</i> ■ <i>Gemischte Prozesse (Betriebsinspektionen)</i>	■ <i>Import/Export</i> ■ <i>Ausbildung von Studenten und Lernenden</i>

1.2 Organigramm (Stand 01.04.2015)



1. Laboratorium der Urkantone

1.3 Personelles

Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone

Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, Präsidentin

Regierungsrätin Barbara Bär-Hellmüller

Regierungsrat Hans Wallimann

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden

Kanton Schwyz

Kanton Uri

Kanton Obwalden

Kanton Nidwalden

1.3.1 Personalmutationen

Am 01.02.2014 hat Urs Stirnimann-Kaufmann als Nachfolger von Stephan Heinzer in der Analytik 1 seine Tätigkeit begonnen.

Als Nachfolger von Beat Horat hat am 01.04.2014 Fabian Hanselmann die Leitung IT übernommen.

Am 30.04.2014 hat Dr. med. vet. Thomas Fuchs das Laboratorium der Urkantone verlassen und die Leitung des Amts für Natur, Jagd und Fischerei im Kanton Schwyz angetreten.

Als Nachfolge von Arnold Schwyzer und Thomas Fuchs wurden am 01.07.2014 Dr. med. vet. Mirjam Leu als amtliche Tierärztin und am 01.08.2014 Reto Steiner als amtlicher Fachassistent eingestellt.

Bettina Gwerder verliess am 31.07.2014 turnusgemäss ihren Lehrplatz als Kauffrau, um ihre Ausbildung in einem anderen Bereich der kantonalen Verwaltung fortzusetzen. An ihre Stelle trat am 01.08.2014 Isabelle Niederöst und Alexandra Marti ein. Am 01.08.2014 hat zudem Karin Fleischmann ihre Ausbildung als Chemielaborantin am Laboratorium der Urkantone begonnen.

Lukas Dätwyler und Marc Schamuhn haben ihre Lehre als Kaufmann bzw. Chemielaborant am 01.08.2014 erfolgreich abgeschlossen.

Am 06.10.2014 ist Dr. med. vet. Ingo Zehne tragisch aus dem Leben geschieden. Mit Ingo Zehne verliert das Laboratorium der Urkantone einen sehr liebenswürdigen Menschen und wertvollen Mitarbeiter.

Am 01.11.2014 ist Dr. med. vet. Marco Gut als Leiter Tierschutz und als Nachfolger von Dr. med. vet. Urs Schorno, welcher am 28.02.2015 in Pension gehen wird, eingetreten.

Als Nachfolgerin von Cecile Risi, welche am 31.12.2014 in ihre Pension trat, übernahm Letizia Metzler die Leitung des Sekretariats Kantonstierarzt. Lukas Dätwyler hat am 01.08.2014 im Sekretariat seine Tätigkeit begonnen. Als Nachfolger von Edith Dähler, welche am 28.02.2015 in Pension gehen wird, hat Marc Schamuhn, in der Analytik 2 seine Tätigkeit begonnen.

Am 31.01.2015 ist Dr. med. vet. Josef Risi nach 25 Jahren Kantonstierarzt in seinen Ruhestand getreten. Josef Risi hat 2004 die Zusammenführung des Veterinärdienstes der vier Urkantone mitgestaltet und damit den Veterinärvollzug massgeblich aufgebaut und geprägt. Mit viel Engagement und Überzeugung hat er seine Aufgabe angenommen und Verantwortung trotz vieler Widrigkeiten übernommen. Wir danken Josef Risi für seine grossen Verdienste. Sein bisheriger Stellvertreter Dr. med. vet. Andreas Ewy hat am 01.02.2015 seine Nachfolge als Kantonstierarzt aufgenommen.

1.4 Qualitätsmanagement

Alle in der Management-Bewertung 2013 festgelegten Massnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt. Insgesamt wurden 91 (2013: 46) QM-relevante Massnahmen aufgenommen und 68 Massnahmen im Berichtsjahr erledigt. Die Arbeitssicherheit stellte mit 35 aufgenommenen Massnahmen einen Schwerpunkt dar. Davon wurden im Berichtsjahr 29 umgesetzt. Mit einem regelmässigen Sicherheitsreporting wird der Nachweis der Umsetzung geltender Gesetze und Richtlinien im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachgewiesen.

Im Rahmen von externen Ringversuchen wurden 652 (2013: 676) Vergleichsprüfungen durchgeführt. Davon erfüllten 96 % (2013: 95 %) die Anforderungen. Abweichungen konnten erkannt und korrigiert werden.

Im Berichtsjahr fand die Begutachtung zur Überwachung und Implementierung der neuen Norm ISO/IEC 17020: 2012 statt. Daraus resultierten 14 Auflagen und eine irrtümlich nicht als Auflage formulierte Abweichung bei einer Labormethode. Die Verfahren mittels der Flüssigchromatographie mit Massenspektrometrie-Kopplung (LC-MS Technik) wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm ISO/IEC 17025: 2005 eingeführt, validiert und konnte in den Geltungsbereich übernommen werden. Im Oktober 2015 wird die Reakkreditierung stattfinden.

Die Vorarbeit für ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystems wurde abgeschlossen und ein entsprechendes Werkzeug (Business Prozess Management Software) implementiert. Die Umsetzung der Erstellung und Integration der Prozesse soll bis Ende 2015 umgesetzt sein.

2. Kantonschemiker

2.1 Editorial

Der Bund hat in den letzten Jahren viel unternommen den Vollzug zu harmonisieren, nicht zuletzt auf Druck der EU und aufgrund der bilateralen Verträge, welche die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat. Das neue Lebensmittelgesetz, welches voraussichtlich 2016 in Vollzug gesetzt wird, gibt dem Bund deutlich mehr Kompetenzen. Umgekehrt werden die Kantone keinen Einfluss auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mehr haben. Der Bund gibt nicht nur die Kontrollkriterien sondern auch die Kontrollfrequenzen vor und überprüft diese mit einer eigenen Einheit.

Campylobacteriose ist die am häufigsten gemeldete lebensmittelbedingte Infektionskrankheit. In der Schweiz werden jährlich über 7'000 Fälle diagnostiziert. 2012 wurde mit über 100 gemeldeten Erkrankungen pro 100'000 Einwohner ein Höchststand erreicht. Campylobacter-Bakterien können schwere Durchfallerkrankungen mit hohem Fieber verursachen. Im Gegensatz zu Salmonellen können sich die Campylobacter-Bakterien im Lebensmittel nicht vermehren. Geringste Mengen genügen, um eine Infektion auszulösen. Die Campylobacteriose kommt hauptsächlich vom Verzehr von nicht genügend erhitztem oder rohem Geflügelfleisch. So zeigte eine Studie, dass bis zu 70 % der Geflügelschlachtkörper Campylobacter positiv sind. Der Bund hat deshalb vor Jahren eine Campylobacter-Plattform ins Leben gerufen. Die Plattform verfolgt grundsätzlich zwei Strategien. Zum einen sollen den Konsumenten der korrekte Umgang mit rohem Fleisch aufgezeigt werden und zum anderen sollen neue Prozesshygienekriterien in der Primärproduktion eingeführt werden, um die Geflügelbestände grundsätzlich Campylobacter-frei zu machen. Es ist zu wünschen, dass dieser Prozess nicht Jahre dauern wird, denn Lebensmittelsicherheit wartet nicht.

Die gute Qualität von Lebensmitteln gilt neben der Lebensmittelsicherheit ebenfalls als selbstverständlich. Die Konsumenten vertrauen den schweizerischen Produzenten. Diese garantieren für beste Qualität mit einer Vielzahl von Labeln. Ein Grossverteiler verspricht «Qualität ohne Grenzen», ohne eine Antwort dazu zu geben, ob dabei die Landesgrenzen oder die Grenzen der guten Herstellungspraxis gemeint sind. Die Lebensmittelproduktion macht vor Landesgrenzen nicht halt. Ausserhalb der Schweiz haben Gesetzgeber und Vollzug kaum Einfluss auf Lebensmittelsicherheit und Qualität eines Produktes. Für Bio-Lebensmittel schreibt der Gesetzgeber vor, dass chemisch-synthetische Hilfsstoffe, sprich Pestizide oder Herbizide zu vermeiden sind. Mehr führt der Gesetzgeber nicht aus und überlässt die Interpretation den Labelanbietern. Viele Rohstoffe stammen aber nicht aus der Schweiz, womit eine Überprüfung schwer möglich ist, da die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden aus unterschiedlichen Gründen sehr schwierig sein kann, wegen komplizierter Verantwortlichkeiten, aus sprachlichen Gründen, aber hauptsächlich, weil sich die ausländischen Behörden oft für die Anliegen der Schweiz nicht interessieren. So muss die Schweiz

mehr in die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden investieren. Kennen Sie z.B. die Zusammensetzung eines Sesambrötchens? Die Stärke könnte aus Ungarn, das Mehl aus Italien, USA und Kanada, der Sauerteig aus China, Bolivien oder Peru, die pflanzliche Nahrungsfasern aus Indien, der Leinsamen aus Russland, die Kerne aus Bulgarien und Rumänien, der Sesam aus Pakistan, das Inulin aus Belgien, die Fasern aus Deutschland, die Melasse aus Europa, das Feuchthaltemittel aus Österreich und das Verdickungsmittel aus Mexiko stammen. Hergestellt wird das Brötchen in der Schweiz, weshalb Hefe, Wasser und Kochsalz aus der Schweiz sind, sprich produziert in der Schweiz mit Zutaten aus aller Welt. Es ist nur zu hoffen, dass dieses Brötchen keine Probleme mit der Lebensmittelsicherheit oder der Qualität bereitet.

Dr. sc. nat. Daniel Imhof
Kantonschemiker der Urkantone

2. Kantonschemiker

2.2 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände



Schutz der Konsumenten vor gesundheitsgefährdenden oder hygienisch bedenklichen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen und vor Täuschung bei der Anpreisung von Lebensmitteln.

2.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 1)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände			
• Voll- und Teilinspektionen von Betrieben gemäss Akkreditierungsvorgaben durchgeführt	Anzahl Kontakte	1'612	(1'852)
	Anzahl Kontrollberichte	1'441	(1'702)
	beanstandete Betriebe	626	(635)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
• amtliche Probenerhebungen gemäss Akkreditierungsvorgaben durchgeführt	Anzahl Proben (exkl. Trinkwasser)	1'432	(1'484)
	beanstandete Proben	222	(226)
fehlerfreie Begutachtungen			
• gemäss Akkreditierungsvorgaben durchgeführt	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(1)
Analytik	Messunsicherheit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
zufriedene und informierte Kunden	begründete Reklamationen	0	(0)

2.2.2 Übersicht

Im Berichtsjahr wurden durch das Laboratorium der Urkantone 1'441 Lebensmittelkontrollen durchgeführt. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer und erklärt sich unter anderem durch einen längeren Ausfall eines Mitarbeitenden.

In 21 Fällen (2013: 25) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil grössere Mängel zu beheben waren. In 32 bewilligungspflichtigen Betrieben wurden Bewilligungskontrollen (neue Bewilligungen oder Bestätigungen) durchgeführt. In 18 Fällen mussten Beanstandungen ausgesprochen werden. Bewilligte Betriebe, aber auch der Bewilligungsprozess durch das Laboratorium der Urkantone stehen unter intensiver Beobachtung, einerseits durch die EU-Behörden, andererseits durch die Aufsicht des Bundes seitens der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette. Diese führte im Berichtsjahr ein Audit zum Thema Bewilligungen durch. Weiter wurden 131 Bauvorhaben (2013: 186) überprüft und beurteilt. 171 weitere Kontakte vor Ort erfolgten im Zusammenhang mit Abklärungen verschiedener Art. Nicht gezählt werden die telefonischen und elektronischen Anfragen aller Art, deren Beantwortungen mit grossem zeitlichem Aufwand verbunden sind. In 366 Fällen (2013: 362) waren die Dokumente der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 242 Mal (2013: 185) waren die vorrätigen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 173 Fällen (2013: 208) nicht konform. In 139 Betrieben (2013: 143) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden.

Im Berichtsjahr wurde in 4 Fällen Strafanzeige gegen die für die Lebensmittelsicherheit verantwortliche Person erhoben. In je einem Fall wegen täuschender Deklaration von Branntwein und dem Inverkehrbringen nicht zulässiger Speziallebensmittel. Zwei Fällen lagen wiederholt festgestellte Hygienemängel, verbunden mit anderen wiederholt beanstandeten Mängeln und das Inverkehrbringen von im Wert verminderter Lebensmittel zu Grunde. Allen Fällen ist gemeinsam, dass eine längere Zeit intensiver Kontrollen und aufwändigem Schriftverkehr voran ging. Die Strafanzeige war jeweils das letzte Mittel, nachdem vorangegangene Massnahmen zu keiner zeitnahen Verbesserung der Situation geführt hatten.

Das Laboratorium der Urkantone beteiligte sich auch an einer nationalen Kampagne, welche die Hygiene bei Kühltransporten kontrollierte. An zwei Tagen wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei in den frühen Morgenstunden insgesamt 26 Kühl- und Tiefkühltransporte überprüft. Den Transporteuren kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Lebensmittelkontrollen und Probenenthebungen erfolgen risikobasiert. Eine Beanstandung sagt aus, dass eine gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt nichts aus über die Bedeutung eines festgestellten Mangels. Bei schlechten Ergebnissen erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenenthebung. Die Jahreszahlen bilden im Wesentlichen den Mehraufwand ab, den Betriebe mit nicht konformen Situationen verursachen. Dies ist bei der Interpretation wichtig zu berücksichtigen.

2. Kantonschemiker

2.2.3 Ausgewählte Themen der Lebensmittelkontrolle

Lebensmittelkontrollen nach ausländischem Recht

Damit Schweizer Firmen Lebensmittel, insbesondere Milch- und Fleischprodukte sowie Säuglingsanfangsnahrung, in die Volksrepublik China oder in die Zollunion Russland, Weissrussland und Kasachstan exportieren können, müssen sie derzeit bei den zuständigen chinesischen bzw. russischen Behörden als exportfähig registriert sein. Voraussetzung für die Registrierung ist die Erfüllung von Anforderungen, welche das entsprechende Bestimmungsland vorgibt. Ein am Export interessierter Betrieb hat vorerst eigens sicherzustellen, dass er die entsprechenden gesetzlichen Bedingungen erfüllen kann und stellt danach der kantonalen Vollzugsbehörde den Antrag, dies zu überprüfen. Nachdem die kantonale Vollzugsbehörde die Gegebenheiten überprüft und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Erfüllung bescheinigt hat, meldet das BLV dies der zuständigen chinesischen bzw. russischen Behörde. Die chinesische bzw. russische Behörde entscheidet über die Registrierung. Im Verlaufe des Jahres wurden zwei Gesuche um Exportanerkennung gestellt. Eines für China und eines für Russland. Das Verfahren für den Export nach China konnte durchgeführt und abgeschlossen werden. Im Verfahren für den Export nach Russland, haben sich infolge angekündigten Audits der russischen Behörden, in Schweizer Firmen Verzögerungen ergeben. Der Fall bleibt pendent.

Kosmetika aus alternativen Verkaufskanälen

- untersucht: 17 Proben
- zu beanstanden: 6 Proben (35 %)

Kosmetika aus alternativen Verkaufskanälen werden meist nur in sehr geringen Mengen hergestellt und sind nicht flächendeckend auf dem Markt erhältlich. Ziel der Kampagne war eine Übersicht über die Sicherheit solcher Produkte zu erhalten. Überprüft wurden die mikrobiologische Qualität (*Pseudomonas aeruginosa* und Enterobacteriaceae) sowie die Deklaration. Bei einer Probe wurde in einem Haarshampoo ein auffälliger mikrobiologischer Wert festgestellt. Weil kein gesetzlich festgelegter Höchstwert überschritten wurde und der Hersteller des Produktes in einem anderen Kanton domiziliert ist, wurde der Fall zuständigkeitshalber überwiesen. Die Deklaration der Produkte gab in sechs Fällen wegen ungenügender Angaben zu Beanstandungen Anlass. Oft werden Aussagen zu den Produkten gemacht, die über das Zulässige hinausgehen. Meist ist den Herstellern zu wenig bekannt, was genau kosmetische Mittel sind und zu welchen Zwecken sie vorgesehen sind.

Unklare Ausbrüche von Erkrankungen an *Listeria monocytogenes*

- untersucht: 13 Proben
- zu beanstanden: 0 Proben

Die Listeriose ist eine Infektionskrankheit, die durch das Bakterium *Listeria monocytogenes* verursacht wird, welches in der Natur fast überall vorkommt. Es erkranken vor allem Personen mit einer geschwächten Immunabwehr (Personen, die schon an einer anderen schweren Krankheit leiden), ältere Personen oder Neugeborene an Fieber bis Hirnentzündungen. Bei Schwangeren kann der Fötus durch eine Listerieninfektion geschädigt werden. Für eine Ansteckung kommen insbesondere Lebensmittel in Frage, die vor dem Konsum nicht ausreichend erhitzt wurden, verdorben sind oder sehr lange im Kühlschrank aufbewahrt wurden. Eine direkte Ansteckung von Mensch zu Mensch findet nicht statt. Bei vielen bisher aufgeklärten Erkrankungsfällen wurden die Produkte durch ungenügend gereinigte Maschinenteile kontaminiert. Auf dem Weg zum Kunden konnten sich dann die Listerien in den Packungen zu einer gefährlichen Menge vermehren. Zwischen Oktober 2013 und Februar 2014 wurden 21 Fälle von Listeriose, verteilt auf neun Kantone gemeldet. Um einen Beitrag zur Abklärung der Ursache zu leisten, hat das Laboratorium der Urkantone 13 Proben von Herstellern im Kontrollgebiet, welche in nationale Verkaufskanäle liefern, untersucht. In keiner der erhobenen Proben konnten Listerien nachgewiesen werden.

Mikrobiologie und Beschaffenheit von pasteurisierter Milch

- untersucht: 19 Proben
- zu beanstanden: 6 Proben (32 %)

Stichprobenartig wurden von 9 milchverarbeitenden Betrieben der Urkantone 19 Milchproben erhoben. Es handelte sich jeweils um pasteurisierte Milch mit unterschiedlichen Fettgehalten. Die Proben wurden auf die hygienische Beschaffenheit, den Fettgehalt, die Peroxidase und den Gefrierpunkt überprüft. Mit der Peroxidase wird überprüft, ob die pasteurisierte Milch korrekt – nicht zu hoch – erhitzt wurde. Der Gefrierpunkt zeigt an, ob die Milch zusätzliches Wasser enthält. Von den 19 Milchproben erfüllte eine Probe, am Ende der Haltbarkeit, die hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen nicht. Die weiteren 18 Milchproben waren hinsichtlich der hygienischen Beschaffenheit konform. Bei 3 Proben musste jedoch der Gefrierpunkt beanstandet werden. In weiteren Proben wurde der Fettgehalt bzw. die Peroxidase bemängelt. Insgesamt waren 6 der 19 erhobenen Milchproben bei 4 Milchbetrieben zu beanstanden. Dies ergibt eine Beanstandungsquote von 32 %. Die relativ hohe Beanstandungsquote geht auch darauf zurück, dass pro Probe 4 unterschiedliche Parameter überprüft wurden. Entspricht ein Parameter nicht den gesetzlichen Vorgaben, gilt die Probe als beanstandet. Zu den Abweichungen mussten die beanstandeten Betriebe schriftlich Stellung nehmen und die Ursachen sowie die Korrekturmassnahmen darlegen. Die Ursachen lagen meistens bei den Produktionsabläufen (unsachgemässer Bedienung), welche durch zusätzliche Kontrollmassnahmen angepasst und optimiert wurden.

2. Kantonschemiker

Mikrobiologische Qualität von Milchprodukten

- untersucht: 53 Proben
- zu beanstanden: 6 Proben (11 %)

Es wurden 42 halbharte bis extraharte Kuhmilchkäse, 5 Ziegenkäse, 1 Weichkäse, 4 Butter und 1 Joghurt erhoben. Die Proben wurden auf die Parameter *Escherichia coli*, koagulasepositive Staphylokokken und *Listeria monocytogenes* untersucht. Beanstandet wurden 3 halbharte Käse aus Kuhmilch und einer aus Ziegenmilch wegen des Nachweises der Fäkalbakterien *Escherichia coli*. In einem Halbhartkäse waren koagulase positive Staphylokokken nachweisbar. In keinem der 35 qualitativ untersuchten Käse konnten Listerien nachgewiesen werden. In weiteren 13 untersuchten Käse waren die quantitativ bestimmten Listerienbefunde ebenfalls negativ (<100 KBE/g). Aufgrund einer zu hohen Keimzahl musste eine Alpbutter bemängelt werden. Die restlichen Proben (3 Butter und 1 Joghurt) entsprachen in den untersuchten Parametern den gesetzlichen Anforderungen.

Kennzeichnung und Zusammensetzung von Speziallebensmittel; Lebensmittel für eine gewichtskontrollierende Ernährung

- untersucht: 17 (3 Urkantone) Proben
- zu beanstanden: 15 Proben (88 %)

In einer gemeinsamen Kampagne mit den Zentralschweizer und Tessiner Vollzugslaboratorien wurden 17 Proben auf die Kennzeichnung und die deklarierten Nährwertangaben überprüft. Es handelte sich dabei um Lebensmittel für eine gewichtskontrollierende Ernährung. Gemäss Art. 16 der Verordnung des EDI über Speziallebensmittel sind Lebensmittel für eine gewichtskontrollierende Ernährung, Lebensmittel mit einer besonderen Zusammensetzung, die bei der Verwendung entsprechend den Anweisungen der Herstellerin die tägliche Nahrungsmittelration ganz oder teilweise ersetzen. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Zusammensetzung bezüglich Nährwerte wie Mineralstoffe, Vitamine, Proteine und Fette den deklarierten Angaben sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Von 17 erhobenen Proben, mussten 15 beanstandet werden. Die beanstandeten Proben waren hinsichtlich der Kennzeichnung oder der Deklaration von den Inhaltsstoffen nicht konform. Von den in den Urkantonen erhobenen 3 Proben, wichen 2 von den Angaben auf dem Etikett ab. In einem Fall wurde ein leicht höherer Ballaststoffgehalt im Vergleich zur Deklaration festgestellt, im zweiten Fall war der Linolensäuregehalt falsch angegeben.

Mikrobiologische Qualität von Rohmilchkäse

- untersucht: 21 Proben
- zu beanstanden: 1 Probe (5 %)

Ziel der Kampagne war es, den mikrobiellen Status von Rohmilchkäse zu untersuchen. An dieser landesweiten Kampagne haben sich auch die Urkantone beteiligt und 21

Proben aus Käsereibetrieben und dem Detailhandel erhoben. Der Konsum und der Export von Käse ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in der Schweiz. Rohmilchkäse geben bei Inspektionen von Drittstaaten zudem immer wieder zu Diskussionen Anlass. Untersucht wurden die Käseproben auf *Escherichia coli*, STEC/EHEC, koagulasepositive Staphylokokken, *Listeria monocytogenes* und Salmonellen. Von den 21 untersuchten Proben musste eine Probe wegen Überschreitung des Toleranzwertes für koagulasepositive Staphylokokken beanstandet werden.

Was ist STEC/EHEC?

STEC (Shigatoxin bildende *Escherichia coli*) und EHEC (Enterohämorrhagische *Escherichia coli*) sind bestimmte Bakterienstämme der Art *Escherichia coli* (*E. coli*). *E. coli* befindet sich natürlicherweise im Darm von Mensch und Tier (Warmblütler) und ist dort in der Regel ein harmloser Mitbewohner. Ein Vorkommen in Lebensmitteln oder Trinkwasser zeigt deshalb eine direkte oder indirekte fäkale Verunreinigung an. STEC/EHEC verdienen bei der Kontrolle bestimmter Lebensmittel Aufmerksamkeit, weil sie bereits in geringen Dosen Erkrankungen mit schwersten Komplikationen, wie beispielsweise wässrig-blutiger Durchfall und Nierenversagen auslösen können. Besonders gefährdet sind dabei Kleinkinder. Man erinnere sich an die EHEC Epidemie in Deutschland im Jahr 2011, wo ca. 3'000 Personen an dieser schweren Form der Gastroenteritis erkrankten und 53 Tote zu beklagen waren, abgesehen von den Patienten, die in der Folge mit eingeschränkter Nierenfunktion leben müssen. Epidemiologisch waren diese Krankheitsfälle auf Sprossen von Bockshornkleesamen aus Ägypten zurückzuführen.

Schwermetalle in Schmuck

- untersucht: 92 Proben
- zu beanstanden: 4 Proben (4%)

Erfahrungswerte des Laboratoriums der Urkantone sowie anderer kantonaler Vollzugsstellen zeigen auf, dass Silberschmuck – vor allem aus dem asiatischen Raum – immer wieder zu hohe Cadmiumwerte aufweist. Ziel der Kampagne war eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation. Des Weiteren wurden die Schmuckwaren auf Blei und Nickel untersucht. Bei der Kampagne wurden Marktstände und der Detailhandel berücksichtigt. In Begleitung eines Labormitarbeiters wurden vor Ort 92 Schmuckgegenstände einem Voruntersuch unterzogen, dem so genannten RFA-Screening. Mittels dieser mobilen Analysenmethode wurden die verschiedenen Gegenstände auf Cadmium, Blei und Nickel geprüft und «verdächtige» Schmuckwaren als Proben erhoben. Aus dieser Vielzahl vorgeprüfter Schmuckwaren wurden 7 im Labor genauer unter die Lupe genommen. 4 der 7 Schmuckproben hielten sodann den lebensmittelrechtlichen Anforderungen nicht stand und mussten beanstandet werden. 2 davon wegen zur hohen Nickelabgabe und 2 wegen zu hohem Cadmiumgehalt.

2. Kantonschemiker

Mikrobiologische Qualität von vorgekochten und genussfertigen Lebensmitteln

- untersucht: 1'028 Proben
- zu beanstanden: 198 Proben (19 %)

Von 1'028 untersuchten vorgekochten und genussfertigen Proben aus Restaurants, Imbissbuden, Detailhandel, Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien mussten 19 % beanstandet werden, 2 % mehr als im 2013. Betriebe, welche offensichtliche hygienische Mängel haben oder in der Vergangenheit ungünstige Resultate aufwiesen, werden intensiver beprobt, was sich in der Beanstandungsquote niederschlägt. Die Proben wurden auf die hygienischen Parameter aerobe, mesophile Keime, Enterobacteriaceae, koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus* untersucht. Spätzli und Teigwaren waren am meisten zu beanstanden (27–28 %), gefolgt von Suppen und anderen stärkehaltigen Beilagen wie Reis oder Kartoffeln mit je 22 %. Die Gemüsebeilagen schlugen mit 20 % zu Buche, die Desserts mit 14 %. Saucen, Sandwiches und Canapés wurden in 9 %, Salate in 7 % aller Fälle bemängelt. Unsachgemässer Umgang mit Lebensmitteln, wie zu lang ungekühltes Stehenlassen oder Überlagerung der Ware, musste wiederum am meisten beanstandet werden. In 149 Proben (15 %) wurden über 1 Million aerobe, mesophile Keime gemessen, was auf den fortschreitenden Verderb der Produkte hinweist. Bei 16 Proben wurde sogar der Toleranzwert um das 100-fache überschritten. Diese Speisen gelten als verdorben.

Wenn eine Speise korrekt erhitzt wurde, sind nachher keine Enterobacteriaceae nachweisbar, da diese durch die Hitze abgetötet werden. Sind diese Bakterienarten in gekochten, genussfertigen Lebensmitteln nachweisbar, deutet dies darauf hin, dass ungenügend erhitzt wurde oder eine nachträgliche Verschmutzung stattgefunden hat. Dies war 121-mal der Fall, möglicherweise durch schmutzige Putzlappen, Gerätschaften oder Hände. Bei 85 Proben war dabei auch die aerobe, mesophile Keimzahl erhöht, was auf erheblich hygienische Mängel hinweist. In 11 Fällen mussten koagulasepositive Staphylokokken beanstandet werden. Diese sogenannten Eiterbakterien stammen von unsauberen Händen oder können durch Niesen auf Lebensmittel übertragen werden. *Bacillus cereus* kann bei erhöhter Anzahl zu Lebensmittelvergiftungen führen und wurde in 17 Proben nachgewiesen. Der Fäkalkeim *Escherichia coli* wurde in denjenigen Proben untersucht, die Rohware enthalten (Sandwiches, Birchermüsli, Canapés, diverse Desserts); nur eine Probe musste entsprechend beanstandet werden.

Alkoholgehalt, Ethylcarbamat und Schwermetalle in Spirituosen

- untersucht: 21 Proben
- zu beanstanden: 1 Probe (5 %)

Die Zentralschweiz und das Tessin sind hinsichtlich Spirituosen wichtige Regionen. Gemeinsam mit den Kantonen Luzern, Zug und Tessin wurde eine Kampagne lanciert, in welcher Spirituosen auf den Gehalt an Alkohol (Ethanol), Methanol, höheren Alkoholen, Ethylcarbamat (Urethan), Zink, Kupfer und Eisen untersucht wurden. Im Gebiet

der Urkantone wurden 21 Proben aus Produktionsbetrieben erhoben und geprüft. 20 Proben waren in Ordnung. Eine Probe musste wegen Überschreitung des Grenzwertes für Ethylcarbamat (Urethan) beanstandet werden.

Mikrobiologische Qualität von gekochten Fleischerzeugnissen

- untersucht: 39 Proben
- zu beanstanden: 6 Proben (15 %)

39 Proben von gekochten Fleischerzeugnissen wurden im Offenverkauf (28) oder abgepackt (11) erhoben und auf die hygienische Beschaffenheit untersucht. Die mit Datum versehenen Packungen wurden bis ans Ende der Haltbarkeit ausgelagert und erst dann analysiert. 5 Proben einhielten eine zu hohe Anzahl aerober, mesophiler Keime, eine Probe zu viele Enterobacteriaceae. Die Überschreitung der Keimzahl und Enterobacteriaceae deutet auf eine zulange Haltbarkeitsangabe bzw. Hygienemängel hin. Insbesondere bei den 3 beanstandeten abgepackten Produkten waren die Datierungen zu optimistisch. Bei den Betrieben wurden die entsprechenden Prozesse beanstandet. Koagulasepositive Staphylokokken, *Clostridium perfringens* und *Listeria monocytogenes* wurden in keiner Probe nachgewiesen. Auch künftig werden Fleischerzeugnisse zur Überprüfung des Hygienestatus erhoben.

Mikrobiologische Qualität von getrockneten und feuchten Teigwaren

- untersucht: 23 Proben
- zu beanstanden: 5 Proben (21 %)

Bei gewerblichen Herstellern und in Verkaufsgeschäften wurden 13 getrocknete und 10 feuchte Teigwarensorten erhoben. Zu beanstanden waren 2 Trockenprodukte und 3 Feuchtteigwaren. Bei allen 5 Erzeugnissen wurden zu viele aerobe, mesophile Keime gemessen. Bei den 2 trockenen Fabrikaten mussten zusätzlich die Enterobacteriaceae gerügt werden. Es wurde angeordnet, die notwendigen Korrekturmassnahmen umzusetzen: das Beachten der guten Herstellungspraxis, das Einhalten der Kühlkette bzw. die korrekte Datierung der Produkte.

2. Kantonschemiker

2.3 Trink- und Badewasser



Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und meist in einwandfreier Qualität vorhanden.

2.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe 2)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
<i>Trinkwasser</i>			
• Selbstkontrollkonzepte nach HyV überprüft	Anzahl Kontrollberichte	1	(1)
• Voll- und Teilinspektionen	Anzahl Kontrollberichte	34	(30)
	Beanstandungen Betriebe	23	(27)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
• Probenerhebungen	Anzahl Proben	2'098	(1'912)
	Anforderungen nicht erfüllt	465	(421)
• Planbegutachtungen	Anzahl	23	(35)
<i>Badewasser</i>			
• Anzahl Voll- oder Teilinspektionen	Anzahl Kontrollberichte	39	(53)
	Beanstandungen Betriebe	17	(28)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
• Probenerhebungen	Anzahl Proben	421	(430)
	Anforderungen nicht erfüllt	78	(88)
• Planbegutachtungen	Anzahl	1	(0)
<i>Analytik</i>	Messunsicherheit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>	begründete Reklamationen	0	(0)

2.3.2 Übersicht Trinkwasser

Im Berichtsjahr wurden 34 Trinkwasserversorgungen kontrolliert. Bei einer Wasserversorgung musste wegen einer Trinkwasserverschmutzung eine Nachkontrolle durchgeführt werden. Dabei wurde festgestellt, dass die Wasserversorgung alle relevanten Mängel behoben hatte. Bei zwei Wasserversorgungen mussten Verdachtskontrollen durchgeführt werden, da die Trinkwasseranalysen eine nicht einwandfreie Trinkwasserqualität aufwiesen. Kleinere Mängel wurden bei 15 Wasserversorgungen festgestellt. Die Verbesserung des Selbstkontrollkonzeptes, sowie Prozess- und bauliche Massnahmen mussten verfügt werden. Die verfügten Massnahmen müssen umgesetzt werden, um jederzeit bei allen Verbrauchern einwandfreie Trinkwasserqualität garantieren zu können. 5 inspizierte Wasserversorgungen erfüllten alle überprüften Anforderungen.

Im Berichtsjahr wurden 2'098 Trinkwasserproben analysiert. In der Regel handelte es sich dabei um Selbstkontrollproben von Wasserversorgungen, Lebensmittel- und Landwirtschaftsbetrieben und von Privatpersonen. 69 % aller Trinkwasser waren Proben aus dem Leitungsnetz. Bei rund einem Drittel der analysierten Proben handelte es sich um Rohwasser, also um unbehandeltes Quell- und Grundwasser. 85 % der Leitungswasser hatten eine einwandfreie Trinkwasserqualität. Sie genügten sowohl den Anforderungen der Hygieneverordnung (HyV) als auch jenen der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV). 222 Trinkwasserproben im Leitungsnetz (inklusive von Privatpersonen und Kleinstwasserversorgungen) konnten den Anforderungen der HyV oder der FIV nicht genügen. Zu Beanstandungen führten in der Regel das Vorhandensein von Fäkalkeimen wie *Escherichia coli* oder Enterokokken. Die Wasserversorgungen wurden aufgeklärt, dass in diesen Fällen nur durch eine Wasseraufbereitung oder bauliche Massnahmen hygienisch einwandfreie Trinkwasserqualität erzielt werden kann. 17 Trinkwasserproben wurden aufgrund zu hoher Trübung beanstandet.

2.3.3 Ausgewählte Themen der Trinkwasserkontrolle

Weiterbildung für die Wasserversorgungen von Uri

Im gleichen Rahmen wie 2013 in den Kantonen Nidwalden und Obwalden informierte das Laboratorium der Urkantone, zusammen mit dem Amt für Umweltschutz, im Herbst die Verantwortlichen und Brunnenmeister der Wasserversorgungen von Uri über ihre Aufgaben und Pflichten in alltäglichen und in ausserordentlichen Lagen. Die Präsentation von möglichen Trinkwasserverunreinigungen zeigte, wo die Gefahrenanalyse der Anlagen und Prozesse nicht den Anforderungen guter Herstellungspraxis entsprachen. Ein der Wasserversorgung angepasstes Selbstkontrollkonzept muss unter anderem eine Probenahmeplanung enthalten. Die Selbstkontrollproben sollten gemäss der SVGW (Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches) Richtlinie W1

2. Kantonschemiker

und risikobasiert erhoben werden. Zeigen die Analyseresultate, dass das Wasser nicht den Anforderungen entspricht, müssen Massnahmen wie z.B. ein effizientes Überwachungssystem und bauliche Korrekturen durchgeführt werden. Die Information an die Konsumenten über die Trinkwasserqualität wurde intensiv diskutiert. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zusammen mit den gut ausgebildeten Brunnenmeistern und Wasserwarten umzusetzen. Die Teilnehmer tauschten sich nach dem theoretischen Teil untereinander rege aus und werden einander bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen zukünftig unterstützen.

Einwandfreie Trinkwasserqualität in Milchbetrieben

In Betrieben, in denen Milch zur Ablieferung als Lebensmittel produziert wird, muss das zum Reinigen und Nachspülen verwendete Wasser, Trinkwasserqualität aufweisen. Dies sieht die Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion vor. Betriebe mit eigenem Wasser (meist Quellwasser) müssen diese Qualität mindestens alle 3 Jahre überprüfen lassen. Bei knapp ungenügender Qualität kann eine Nachkontrolle erfolgen. Bei erneuter Belastung oder bei höherer mikrobiologischer Belastung durch Fäkalkeime (*Escherichia coli* und/oder Enterokokken) sind Massnahmen zu ergreifen. Ein Verzicht auf das Ausbringen von Gülle und Mist im Einzugsgebiet der Quelle in Kombination mit einer UV-Entkeimung bringen den gewünschten Erfolg. Auch bietet sich in einigen Fällen ein Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde an.

2.3.4 Übersicht Bade- und Duschwasser

Im Berichtsjahr wurden 330 Badewasser beprobt. Die Probenahmen erfolgten in Hallen- und Freibädern. Die Freibäder wurden in der Regel einmal im Sommerhalbjahr und die Hallenbäder zweimal pro Jahr kontrolliert. Wasserproben wurden aus den Becken und nach den Filtern entnommen. Anhand der letztgenannten Proben konnte festgestellt werden, ob eine mögliche Filterverkeimung vorhanden ist. In einem von 38 Bädern musste eine Nachkontrolle durchgeführt werden, weil der freie Chlorgehalt bei weitem nicht den Anforderungen der SIA-Norm 385/9 entsprach und keine Regelung der Fachbewilligung für die Badewasserdesinfektion nachgewiesen wurde. Im Rahmen von Inspektionen erfolgten die Beurteilungen von baulichen und technischen Belangen. Zudem wurde die Lagerung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln kontrolliert. In 4 Bädern wurde verfügt, dass der Umgang mit Chemikalien verbessert werden muss. Vor Ort wurden neben der Wassertemperatur und dem pH-Wert auch die Chlorkonzentrationen gemessen. In nahezu allen Proben wurden die mikrobiologischen Parameter analysiert. 95 % dieser Badewasser erfüllten die entsprechenden Toleranzwerte der SIA-Norm 385/9. 75 % der beprobten Badewasser genügten in den chemisch/physikalischen Parametern den Toleranzwerten der Norm.

Die Kontrolle der Bodenhygiene in Hallenbädern erfolgte mittels 126 Abrieb- und 117 Abklatschproben. In 95 % aller Fälle wurde eine genügende bis sehr gute Bodenhygiene nachgewiesen.

Badewasserqualität in See- und Flussbädern

Wie die Resultate zeigen, herrschte im Sommer in den Zentralschweizer Seen generell eine gute Badewasserqualität. Bei 63 Badestellen am Vierwaldstättersee, Zürichsee, Zugersee, Sempachersee, Baldeggersee, Lauerzersee, Sihlsee, Sarnersee, Lungernersee, Seelisbergersee und Golzernsee erfolgten insgesamt 91 Probenahmen. An 59 Stellen wurde die beste Qualitätsklasse A festgestellt. 4 Stellen wurden der Qualitätsklasse B zugeteilt. Auch an diesen 4 Stellen ist keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badenden zu erwarten. Die Wasserproben wurden durch das Laboratorium der Urkantone in Brunnen und die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen in Luzern auf Darmbakterien (*Escherichia coli* und Enterokokken) untersucht. Die Analysen zeigten, dass vor allem im Mündungsbereich von Bächen und Flüssen leicht erhöhte Belastungen auftreten können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese Fliessgewässer gereinigtes Abwasser aus Abwasserreinigungsanlagen mitführen. Wo sich viele Wasservögel aufhalten, können auch erhöhte Werte auftreten. Darmbakterien werden durch UV-Strahlen der Sonne an der Wasseroberfläche relativ schnell abgetötet. Die Untersuchungen beschränkten sich auf die mikrobiologische Qualität des Wassers. Spezielle Probleme, wie das Auftreten von Zerkarien (auch «Entenflöhe» genannt) wurden nicht berücksichtigt. Diese können vor allem in warmen Sommern bei erhöhten Wassertemperaturen im Uferbereich vorkommen. Die Zerkarien sind harmlos, können aber lokal starkes Hautjucken (Badedermatitis) hervorrufen. Dieses klingt jedoch nach einigen Tagen vollständig ab.

2. Kantonschemiker

2.4 Chemikalien



Im Rahmen der Selbstkontrolle haben die Hersteller die Chemikalien einzustufen und zu etikettieren, die Produkte gesetzeskonform zu verpacken und ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen.

2.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 3)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
<i>Chemikaliengesetz, Düngerverordnung, Gefahrgutbeauftragtenverordnung und Pflanzenschutzmittelverordnung</i>			
• Voll- und Teilinspektionen von Betrieben	Anzahl Kontrollberichte	33	(31)
	Beanstandungen Betriebe	26	(28)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
• amtliche Probenerhebungen	Anzahl Probenerhebungen	20	(18)
• fehlerfreie Begutachtungen	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Beschwerden	0	(0)
<i>fachgerechte Entsorgung von Giftabfällen</i>			
	entsorgte Menge (t)	92.1	(81.4)
	Informationskampagnen	1	(1)
	Reklamationen	0	(0)
<i>Analytik</i>	Messunsicherheit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>	begründete Reklamationen	0	(0)

2.4.2 Übersicht

Das Chemikalieninspektorat führte im Berichtsjahr 33 Betriebskontrollen nach dem Chemikalienrecht und der Gefahrgutbeauftragtenverordnung durch. Davon erfolgten 24 Kontrollen anlässlich gesamtschweizerischer Kampagnen. Die restlichen 9 Kontrollen wurden durch Hinweise ausgelöst oder hatten zum Ziel, die Umsetzung verfügbarer Massnahmen zu überprüfen. Bei 26 Betrieben wurden Mängel festgestellt. Die Mängelliste führten wie letztes Jahr die Meldepflichten (14 Beanstandungen) an, gefolgt von Beanstandungen betreffend die Kontrollpunkte: Sicherheitsdatenblätter (13), Kennzeichnung und Verpackung (11), Abgabe (9), Werbung und Anpreisung (6), Zulassungen (6), Aufbewahrung (5) und der Umsetzung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (2).

20 Produkte wurden erhoben und vertieft beurteilt. 18 Produkte wiesen Mängel auf, wobei die Kennzeichnung bei 14, das zugehörige Sicherheitsdatenblatt bei 16, die Anpreisung bei 6 und die Einstufung bei 4 Produkten zu beanstanden waren.

Zudem wurden während den Betriebskontrollen 13 mangelhafte Produkte, von Herstellern mit Sitz ausserhalb der Urkantone, dokumentiert und diese Informationen an die zuständigen Stellen weiter geleitet.

2.4.3 Ausgewählte Themen der Chemikalienkontrolle

Marktkontrolle

Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung regelt in ihren 35 Anhängen die Verbote und Beschränkungen für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten. Es wurde an zwei, durch die Chemsuisse in Zusammenarbeit mit dem BAG, BAFU, SECO und der Swissmedic organisierten, interkantonalen Kampagnen teilgenommen:

Kampagne «Produkte rund um das Tier»

15 Händler und Verkaufsstellen wurden kontaktiert, um abzuklären, ob deren Produktpalette z.B. Tier-Pflegemittel, Wasserpflegeprodukte oder Repellentien umfasst. 9 Betriebskontrollen wurden durchgeführt. 5 Betriebe wiesen Mängel auf. Zweimal war ein Beanstandungsgrund die Abgabe von besonders gefährlichen Produkten in Selbstbedienung und ohne den erforderlichen Sachkenntnisnachweis des Personals.

Kampagne «MDI-haltige Produkte»

Die Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften von MDI-haltigen (Methylendiisocyanat) Produkten für private Anwender unterscheiden sich seit dem 1. Dezember 2013 stark von den Vorschriften für berufliche Anwender. Neben der, gemäss der Chemikalienverordnung erforderlichen Gefahrenkennzeichnung, müssen z.B. Polyurethan-Montageschäume eine Aufschrift aufweisen, die bereits sensibili-

2. Kantonschemiker

sierte Verwender oder solche, die an Asthma leiden, warnt. Zudem müssen, bei der Abgabe an Private, der Verpackungen Schutzhandschuhe beigelegt sein. 11 Produkte wurden erhoben und deren Kennzeichnung, Verpackung und Sicherheitsdatenblätter überprüft. Kein Produkt erfüllte alle Anforderungen.

Informationsveranstaltungen «Gesetzeskonform mit GHS»

In der Schweiz wird das weltweite, neue System zur Kennzeichnung von chemischen Produkten – das Globally Harmonized System (GHS) – Mitte 2015 eingeführt.

Bund und Kantone haben umfangreiches Informationsmaterial bereitgestellt, welches Hersteller, Abgeber und Verwender bei der Umstellung unterstützt (www.cheminfo.ch).

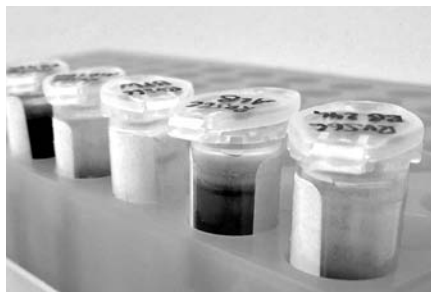
Damit die Hersteller und Abgeber ihre Pflichten kennen, führen die Kantone Informations-Veranstaltungen durch, an denen das Material vorgestellt und auf die Folgepflichten aufmerksam gemacht wird. Die Chemikalien-Fachstelle Luzern und das Laboratorium der Urkantone organisierten zusammen je eine Veranstaltung in Schwyz und Luzern, an welchen insgesamt 250 Betriebsvertreter teilnahmen.

Sonderabfallentsorgung

Das Laboratorium der Urkantone organisiert die Entsorgung der gesammelten Sonderabfälle aus Haushalten ab den öffentlichen Sammelstellen. Im Berichtsjahr wurden 92.1 Tonnen Sonderabfälle sortiert, verpackt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Davon stammten 47.3 Tonnen aus dem Kanton Schwyz, 21.0 Tonnen aus dem Kanton Nidwalden, 17.3 Tonnen dem Kanton Obwalden und 6.5 Tonnen aus dem Kanton Uri.

Im Kanton Obwalden wurde das erste Mal nicht nur in der Gemeinde Sarnen, sondern auch in den Gemeinden Lungern, Giswil, Sachseln und Kerns eine Giftsammlung für Privathaushalte durchgeführt. An zwei Tagen wurden so insgesamt rund 9.5 Tonnen Giftabfälle abgegeben. Diese sehr erfolgreiche Sammel-Aktion wird im 2015 wiederholt.

2.5 Bio- und Gentechnologie



*Schutz von Mensch und Umwelt
vor schädlichen oder lästigen
Einwirkungen biologischer Agentien.*

2.5.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe 4)

<i>Umschreibung</i>	<i>Indikator</i>	<i>Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)</i>	
<i>Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung</i>			
• lückenlose Aufnahme der rechts- unterworfenen Betriebe	Anzahl Kontrollberichte	1	(1)
<i>fehlerfreie Begutachtungen</i>	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>	begründete Reklamationen	0	(0)

2.5.2 Übersicht

Institute, Firmen und Organisationen, die Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten, einschliessungspflichtigen, gebietsfremden oder pathogenen Organismen in geschlossenen Systemen ausführen, haben eine Meldepflicht. Dazu steht den Betrieben das Kundenportal Ecogen zur Verfügung, wo sie online ihre Daten angeben können (www.ecogen.ch). Das Laboratorium der Urkantone nimmt als Fachstelle im Bereich Bio- und Gentechnologie den Vollzug der Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV) in den Urkantonen wahr. Bei einer Inspektion in den Betrieben wird darauf geachtet, dass ein betriebliches Sicherheitskonzept vorhanden ist, welches den Anforderungen an die ESV genügt. Das Sicherheitskonzept muss dem Betrieb angepasst sein. Vor Ort wird inspiziert, wie es umgesetzt und gelebt wird. Eine Richtlinie zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts ist auf der Homepage des BAFU «Tätigkeiten im geschlossenen System» abrufbar. Die revidierte Richtlinie «Mikrobiologische Sicherheitswerkbank», welche unter Einbezug von Fachpersonen überarbeitet wurde, konnte im vergangenen Jahr dort ebenfalls publiziert werden.

2.6 Gewässer- und Umweltschutzanalytik



Das Laboratorium der Urkantone erbringt vielfältige Dienstleistungen in der Umweltanalytik.

2.6.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe 5)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Probenerhebungen inkl. Analytik, Begutachtungen, Akquisition im Auftragsverhältnis gegen Verrechnung	Anzahl Analysen		
• Kläranlagen - Rohabwasser - Vorklärung - Nachklärung - Belebtschlamm - Spezialanalysen	}	434	(464)
• Klärschlamm und Kompost		41	(44)
• Oberflächenwasser • Grundwasser • Deponien - Sickerwasser - Untergrundentwässerung - Quellen - Oberflächengewässer	}	811	(983)
• Restl. Umweltbereiche - Boden / Sedimente - Altlasten - Flüssigproben - Schadensereignis			
• Aschen		3'680	(3'795)
• Gewerbe und Industrien		151	(130)
Analytik	Messgenauigkeit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
zufriedene und informierte Kunden	begründete Reklamationen	0	(0)

2.6.2 Übersicht

Lebensmittel und Trinkwasser stehen mit der Umwelt in enger Beziehung. Gesunde Lebensmittel stammen aus einer gesunden Umwelt. Wichtige Ziele der Umweltschutzanalytik sind die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie die Erhaltung der Wasserqualität, der Bodenqualität, der Lebensräume und der natürlichen Wasserkreisläufe. Die kantonalen Ämter für Umweltschutz üben den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung aus. Das Laboratorium der Urkantone bietet seine analytischen Möglichkeiten für die Untersuchung von Umweltproben an und hilft, Gefährdungen durch Kontaminationen, die unter anderem über die Kanalisation in die Kläranlagen und Gewässer oder via Boden in das Grundwasser gelangen, zu erkennen. Ausserhalb der routinemässigen Kontrollen und Aufträge wurden zusätzliche Proben durch Private und der Umweltschutzpolizei erhoben und am Laboratorium der Urkantone auf Belastungen untersucht.

2.6.3 Ausgewählte Themen der Umweltuntersuchung

Chemische und biologische Untersuchungen des Oberflächenwassers

Seit 2000 werden Tendenzen der Flusswasserqualität im Rahmen des Projektes DÜFUR (Dauerüberwachung der Fliessgewässer in den Urkantonen) untersucht. Im Berichtsjahr sind 33 Stellen in den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Luzern je viermal chemisch und einmal biologisch untersucht und bewertet worden. Zusätzlich wurden in einer koordinierten Beobachtung die Oberflächengewässer der Reuss (UR), Muota (SZ), Sarner Aa (OW) und Engelberger Aa (NW) monatlich chemisch untersucht. Die gesammelten Daten werden jeweils Ende Jahr für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammengestellt.

Schwermetallgehalte in Klärschlamm

Die Schwermetallgehalte in Klärschlamm wurden wie bisher im Auftrag der Abwasserreinigungsanlagen untersucht. Neu wurden auch die beiden Schwermetalle Silber und Platin ins Monitoring aufgenommen. Als Zusätze kommen diese in Medikamenten und Nanosilber auch in antibakteriell behandelten Textilien oder in der Lebensmittelverarbeitung (beschichtete Kunststoffteile) zum Einsatz. Folgende Mengen waren im Klärschlamm zu finden (inkl. Veränderung zum 2013):

	g/t		g/t		g/t
Molybdän	5.1 ↗	Chrom	52 ↗	Silber	5.1 ↗
Cadmium	1.0 ↘	Kupfer	304 ↗	Platin	0.04 ↗
Kobalt	8.9 ↗	Blei	35 ↗	Quecksilber	0.2 ↘
Nickel	26 ↗	Zink	870 ↗	Phosphor	34'000 ↗

2. Kantonschemiker

Beobachtung des Grundwassers bei Deponien

Neben Baustellen wurden Deponien mit Analysen begleitet. Um die Ursache von Belastungen zu ermitteln oder auch Deponiemöglichkeiten für belastetes Material zu finden, stehen Grundwasser bei Deponien unter regelmässiger analytischer Beobachtung.

Abwasserqualität in Kläranlagen

Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden bei halb- bzw. jährlichen Kontrollen insgesamt 151 Abwasserproben analysiert und beurteilt. Insgesamt wurden 44 Abwasserreinigungsanlagen ein- bis mehrmals jährlich auf ihre Abwasserqualität und den Wirkungsgrad untersucht. Insbesondere Medikamentenwirkstoffe stellen für Kläranlagen eine zunehmende Herausforderung dar. Medikamentenwirkstoffe werden nach der Einnahme über ihre Umwandlungsprodukte auf natürlichem Wege ausgeschieden. Über das häusliche Abwasser gelangen diese Stoffe in die Kläranlagen. Kläranlagen können Medikamentenwirkstoffe nur teilweise eliminieren, der Rest kommt über das Oberflächengewässer ins Grundwasser und schlussendlich wieder in unser Trinkwasser. In der neu angepassten Gewässerschutzverordnung (GSchV gültig ab 01.01.2016) wird die Elimination dieser organischen Spurenstoffe erwähnt. Der Ausbau von Kläranlagen mit einer 4. Stufe oder der Anschluss an eine Kläranlage mit 4 Stufen wird finanziell vom Bund unterstützt. In einem ersten Schritt werden schweizweit die 100 grössten Kläranlagen oder Kläranlagen, die das gereinigte Abwasser in ein empfindliches Gewässer leiten, technisch aufgerüstet.

3.1 Editorial

Auszug aus dem Interview der Bauernzeitung aus Anlass der Pensionierung des Kantonstierarztes Dr. med. vet. Josef Risi:

Wie erlebten Sie die Schwyzer Tierhaltung damals bei Ihrem Amtsantritt 1989?

Sie fragen nach der «guten alten Zeit»: Es gab sehr viele Betriebe mit Anbinde Haltung aber fehlender Selbsttränke. Morgens und abends hatten die Tiere auch im Winter einen Kurzauslauf an der Tränke. Das Vieh wurde morgens und abends mit Striegel und Bürste geputzt. Weiss heute noch jeder junge Landwirt, was ein Striegel ist? Ein neu geborenes Kalb wurde innert wenigen Tagen durch den Zuchtbuchführer markiert und mittels Karte an den Zuchtverband gemeldet. Für verkaufte Tiere musste der Viehinspektor, meist ein «Beizer», aufgesucht werden. Dieser vergewisserte sich, dass der Betrieb nicht unter Sperre steht und händigte dem Landwirt den Verkehrsschein aus. Zu den Landwirten wurde man wegen Seuchen oder Krankheiten gerufen. Vieles konnte im Gespräch und ohne Schriftverkehr geregelt werden. Kontakte mit Medien waren selten und Wahlkampf der Politiker mit dem Thema «Kantonstierarzt» war noch nicht erfunden.

Was waren die wichtigsten Arbeitsbereiche und aktuelle Themen damals?

Die Hauptthemen waren die Fleischschau, Seuchenbekämpfung und wenige aber heikle Tierschutzfälle.

Was waren besondere Erlebnisse in Ihrem Berufsleben, Erfolge und Niederlagen?

Der grösste Erfolg ist sicher die Fusion von vier nebenamtlichen Kantonstierärzten ins Laboratorium der Urkantone, vor allem aber die Tatsache, dass es uns gelang, ein Team zu bilden, das in guten und schwierigen Zeiten als Team harmoniert. Enttäuscht bin ich, dass die Arbeit der Veterinärämter immer mehr als Schikane betrachtet wird. 90% der von uns kontrollierten Betriebe bedürfen keiner Massnahmen. Nur ca. 10% der Betriebe haben Schwierigkeiten. Juristische Verfahren, Interessen der Betroffenen oder Fehlinformationen zeitigen einen riesigen Aufwand, der so nicht nötig wäre.

Wie beurteilen Sie denn das Verhältnis der Tierhalter gegenüber dem VdU?

Fragen Sie nach den Nutztierhaltern oder den Heimtierhaltern, den Import- und Exporteuren, den Metzgern (auch diese sind Tierhalter), den Wildtierhaltern? Oder der grossen Zahl der Tierhalter, die ihre Sache gut machen und daher keine Probleme mit unserem Vollzug bekunden? Es liegt in der Natur der Sache, dass das Verhältnis von Landwirten mit Problemen mehr belastet ist als jenes von problemlosen Betrieben.

Die Impfungen gegen die Blauzungenerkrankheit gaben vor Jahren viel zu reden, vor allem in der Innerschweiz gab es viele Gegner. Was meinen Sie rückwirkend zur damaligen Strategie?

Die Impfstrategie wurde in Zusammenarbeit und mit Zustimmung der Landwirtschaft (Organisationen und Verbände) erarbeitet und musste als obligatorische Impfung

3. Kantonstierarzt

umgesetzt werden. Über kurz oder lang werden wir wieder mit neuen Krankheiten konfrontiert werden, die Frage nach einer Impfstrategie wird dann wieder aufleben. Wir hatten in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz riesiges Glück, grosse Seuchenausbrüche blieben aus. Hoffentlich haben wir es nicht verlernt, mit den Risiken richtig umzugehen. Wäre es in Zukunft besser, zu warten bis wir eine Seuche im Land haben? Ich höre schon den Vorwurf der Landwirtschaft und gewisser Politiker: «warum wurde nicht rechtzeitig geimpft?»

Auch Veterinärkontrollen sorgen immer wieder für Diskussionen. Wo sehen Sie Hauptprobleme, dass sich die Tierhalter teils nicht verstanden fühlen?

Wer liebt schon Kontrollen? Als Kantonstierarzt lebe auch ich im Jahres Rhythmus mit Kontrollen: Aufsichtskommission, interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, EU Kommissionen, Drittlandkontrollen für die Exportfähigkeit, Bundeseinheit für Lebensmittelkette, Bundesamt, Akkreditierungsstelle, Treuhandbüro, Finanzkontrolle. Noch vor 20 Jahren bereinigten wir die Jahresrechnung und das Budget des Kantonstierarztes des Kantons Schwyz an einem Nachmittag zu zweit. Die Kontrollen der Veterinärämter wären sicher beliebter, wenn für die guten Betriebe ähnlich wie bei den ÖLN-Kontrollen Direktzahlungen entrichtet würden.

Wie beurteilen Sie die Situation bei den Grosstierärzten, wie kann dem Mangel begegnet werden?

Die Situation ist bereits heute kritisch und wird in wenigen Jahren dramatisch sein. Bei den Heimtieren ist Hightech-Medizin gefragt, im Nutztierbereich spielt der Kostenfaktor eine immer entscheidendere Rolle und der Tierhalter holt sich den Tierarzt und das ugnern nur noch im Notfall. Neue Modelle und ein Umdenken nach Vorbild der Ärzte mit «Arztgehilfinnen» sind gefragt: Grosstierpraktiker mit nicht tierärztlichen Techniken als Angestellte. Aber auch die Landwirte sind gefordert: der oft «unsorgfältige» Medikamenten- und Antibiotikaeinsatz wird zum Stolperstein, wenn dieser Einsatz in Zukunft nicht mit mehr Verantwortungsbewusstsein betrieben wird.

Wie nehmen Sie denn die Konsumentenstimmung wahr, auch in Bezug auf Tierhaltung und Tierschutz?

Wir vergessen oft, dass «wir alle» Konsumenten sind. Die Erwartungen der Extreme an eine tiergerechte Haltung sind völlig unterschiedlich. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Landwirte, die Politiker aber auch wir im Laboratorium der Urkantone. Mit dem Tierschutz ist dieses Spannungsfeld stetig gewachsen: vor 25 Jahren spielte er noch eine untergeordnete, heute aber eine entscheidende Rolle. Dieses Spannungsfeld ist vielen Landwirten noch zu wenig bewusst. Jeder Fussgänger läuft heute mit seinem Natel mit integriertem Fotoapparat herum. Fotos einer schlechten Tierhaltung können so schnell nicht nur über das Laboratorium der Urkantone sondern auch via Medien oder Internet verbreitet werden. Was macht es da für einen Sinn, dass wirklich schlechte Tierhaltungen immer noch schön geredet werden?

3.2 Tiergesundheit



Reinigung und Desinfektion eines Stalles nach Tierseuchenausbruch durch die Chemiewehr Uri.

3.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe I)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
• Massnahmen bei Tierseuchenfällen, Abschätzung von Tieren	Anzahl bestätigte Verdachtsfälle	37	(27)
	- CAE	1	(1)
	- Faulbrut der Bienen	5	(1)
	- Sauerbrut der Bienen	14	(12)
	- Neosporose	3	(1)
	- Chlamydienabort	10	(9)
	- Salmonellose	0	(1)
	- Coxiellose	1	(0)
	- Pararauschbrand	0	(1)
	- BVD (PI Tiere)	0	(1)
	- PRRS	1	(0)
	- Paratuberkulose	1	(0)
	- VHS	1	(0)
• Prophylaxe von Tierseuchen; Stichprobenprogramme	Anzahl untersuchte Betriebe exkl. BVD	243	(290)
	- IBR/IBV / EBL (Rind) exkl. Tankmilch	110	(105)
	- Brucellose (Schaf)	55	(75)
	- Brucellose (Ziege)	38	(46)
	- Salmonella Enteritidis	40	(77)
• BVD Überwachungsprogramm	- 80% der Rindviehbetriebe		
• Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Anzahl Betriebe mit Bewilligung für	23	(19)
	- Sammeln und/oder Lagern und/oder Entsorgen von tierischen Nebenprodukten (K2, K3)		
	- Tierkörpersammelstelle (K1)	23	(24)
• legaler Tierverkehr / Dokumentation der Tiere und Tierbestände	Erteilte Viehhandelspatente	67	(79)
• Ausstellungen & Märkte	Anzahl Kontrollen Ausstellungen	26	(27)
	Anzahl Kontrollen Märkte	11	(9)
• Alpauffahrten	Anzahl Kontrollen	5	(6)
• künstliche Besamung (KB)	Anzahl Personen mit Bewilligung für		
	- Besamungstechniker	47	(43)
	neu	4	(0)
	- Eigenbestandesbesamer	95	(89)
	neu	5	(0)
	- Samengewinnung und Kryokonservierung für die KB im eigenen Bestand	53	(51)
	neu	2	(4)
zufriedene und informierte Kunden	Anzahl Einsprachen	0	(2)
	berechtigte Einsprachen	0	(1)

3. Kantonstierarzt

3.2.2 Übersicht

Die Ziele im Bereich Tiergesundheit sind die Bekämpfung und Kontrolle von Krankheiten, die den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel beeinträchtigen. Prävention, Früherkennung und Krisenvorsorge sind sehr wichtig. Tierhaltende und andere Betroffene werden stärker in die Entscheid-Prozesse einbezogen und übernehmen Mitverantwortung.

3.2.3 Tierseuchenüberwachung

Der Begriff Tierseuchen umfasst alle Krankheiten, welche in der Tierseuchenverordnung gelistet sind. Hauptsächlich sind dies Krankheiten, welche vom einzelnen Tierbesitzer nicht verhindert werden können. Jeder Verdacht ist meldepflichtig. In 37 Fällen konnte der Verdacht, meistens durchs Labor, bestätigt werden. Im Anschluss wurden die erforderlichen Massnahmen angeordnet. Die Betriebe wurden, falls notwendig, für den Tierverkehr gesperrt und die Tiere behandelt oder ausgemerzt.

3.2.4 Nationales Überwachungsprogramm Tierseuchen 2014

Auch 2014 wurden in der Schweiz Untersuchungen zur aktiven Tierseuchenüberwachung (Untersuchungsprogramme) durchgeführt. Die Stichprobenuntersuchung soll es ermöglichen, mit einer Sicherheit von mindestens 99 % eine Herdenprävalenz von über 0.2 % auszuschliessen. Zudem sollen Seuchenausbrüche mit einer möglichst hohen Wahrscheinlichkeit frühzeitig erkannt werden. Die Rinder wurden auf IBR/IPV und EBL, die Schafe und Ziegen auf Brucellose untersucht. Neben Blutproben wurden auch Tankmilchproben untersucht. Alle Proben waren negativ. Insgesamt 103 Herden von 26 Geflügelbetrieben mit mehr als 1'000 Legehennen, 26 Herden von 7 Aufzuchtbetrieben und 7 Herden von 7 Geflügelbetrieben mit mehr als 5'000 Mastpoulets wurden auf *Salmonella enteritidis* untersucht. Sämtliche Proben waren frei von Salmonellen. 2014 wurde kein Untersuchungsprogramm für CAE durchgeführt. Für die Überwachung der Seuchfreiheit von Aujeszkysche Krankheit und Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom (PRRS), Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE), Aviäre Influenza und Blauzungenkrankheit wurden Proben in ausgewählten Schlachthöfen erhoben.

3.2.5 Bovine Virus Diarrhoe (BVD)

2014 wurden die Antikörper-Untersuchungen von Tankmilch und Blutproben (Serologische Untersuchungen) weitergeführt. Bei verdächtigen Betrieben wurden weitere Abklärungen durchgeführt. Klein- und Spezialbetriebe untersuchten weiterhin die Kälber mittels Ohrstanzproben. In einem Betrieb wurden Tiere mit positivem Befund bestätigt. In zwei Rinderbetrieben stehen noch verbringungs gesperrte Tiere.

3.2.6 Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom (PRRS)

Im März 2014 wurde in einem Schweinemastbetrieb der Urkantone das PRRS Virus nach-

gewiesen. 938 Schweine mussten sofort geschlachtet werden. Der Stall wurde mit Hilfe der Chemiewehr Uri gereinigt und desinfiziert. Sämtliche benachbarten Schweinebetriebe wurden kontrolliert und waren PRRS frei.

3.2.7 Bienenkrankheiten

2014 traten 14 Sauerbrut- und 5 Faulbrutfälle auf. Dies entspricht etwa dem Seuchengeschehen des Vorjahres. Bei den Umgebungskontrollen der benachbarten Bienenstände unterstützten sich die Bieneninspektoren der Urkantone gegenseitig. Daneben wurden Weiterbildungsveranstaltungen für die Imker organisiert.

3.2.8 Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

23 Betriebe der Urkantone haben eine Bewilligung für das Sammeln, Lagern, Befördern, Verarbeiten, Verwerten von Küchen- und Speiseabfällen. Zwei Betriebe verfügen zusätzlich über eine Bewilligung für die Entsorgung und Verwertung von Schlachtabfällen.

3.2.9 Tierkörpersammelstellen (TKS)

Neben den vier regionalen TSK in Altendorf, Schwyz, Stans und Altdorf haben 19 lokale TKS eine Bewilligung vom Laboratorium der Urkantone. 2014 wurden die TKS stichprobenmässig kontrolliert. Kleinere Mängel müssen behoben werden. Eine TKS wird aufgegeben. Generell empfehlen wir eine Videoüberwachung der Sammelstellen.

3.2.10 Ausstellungen und Märkte

30 Ausstellungen wurden 2014 gemeldet. Wie immer wurden die Kantons- und Bezirksschauen sowie die überregionalen Ausstellungen lückenlos kontrolliert und die Gemeindegewerbe stichprobenweise. Auch die Märkte wurden stichprobenweise überwacht. Die Veranstaltungen sind grösstenteils hervorragend organisiert. Die Zusammenarbeit zwischen Amtstierarzt, verantwortlicher Person des Veranstalters und Organisator klappte in den meisten Fällen gut. Die Beanstandungen konnten vor Ort erledigt werden.

3.2.11 Alpauffahrten

Im Vierjahresrhythmus wird abwechselungsweise in Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden kontrolliert. Dieses Jahr wurden 5 Schafalpen im Kanton Uri amtstierärztlich überwacht. Einzeltiere mussten wegen Lahmheit beanstandet und vorsorglich zurückgewiesen werden. In diesem Jahr wurden dem Laboratorium der Urkantone sehr wenige Meldungen wegen lahmen Schafen während der Sömmerung gemeldet.

3.2.12 Viehhandel

In diesem Jahr wurden 67 Viehhandelspatente in den Urkantonen ausgestellt. Die Patente werden ab dem 1. Januar 2014 neu nicht mehr jährlich sondern für 3 Jahre ausgestellt, vorausgesetzt, die vorgeschriebene Fortbildung ist erfüllt. 20 der 67 Viehhändler hatten die Fortbildungspflicht nicht erfüllt und mussten ermahnt werden, um die Berechtigung zur Ausübung des Viehhandels beibehalten zu dürfen.

3.3 Lebensmittelsicherheit



Der Vollzug im Bereich Milch- und Schlachthygiene umfasst die ganze Lebensmittelkette, beginnt somit im Stall und endet auf dem Teller – «from stable to table».

3.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe II)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Lebensmittelgesetzgebung und Verordnungen			
• Kontrolle von Schlachtbetrieben	Anzahl Kontrollberichte	15	(17)
	Anzahl grössere Beanstandungen	2	(1)
	Anzahl Kontrollen von Schlachtstätten		
	Damhirschhaltung	2	(1)
• amtliche Probenerhebungen	Anzahl MFU	37	(67)
	BSE-Tests	154	(222)
	Anzahl Rückstandsuntersuchungen	238	(212)
• Schlacht-tier- und Schlachtkontrolle	Trichinenuntersuchungen Schwein	55'800	(60'005)
	Trichinenuntersuchungen Pferd	36	(25)
	Anzahl Tiere geschlachtet	112'101	(110'446)
	Anzahl Beanstandungen	165	(125)
	Anzahl Notschlachtungen	331	(368)
	Anzahl Damhirsch Schlachtungen	154	(132)
• Inspektion Hygiene der Milchproduktion	Anzahl Kontrollberichte	563	(339)
	Anzahl Nachkontrollen	6	(15)
	Anzahl Milchliefer sperren	20	(32)
	Proben Rückstandsprogramm Bund	5	(18)
	Betriebe mit Mängel	274	(80)
• Inspektion Primärkontrolle	Anzahl Kontrollberichte	1'125	(647)
	Anzahl Nachkontrollen	0	(1)
	Betriebe mit Mängel	99	(17)
• Strafverfahren	Anzahl Strafanzeigen	0	(0)
zufriedene und informierte Kunden	Anzahl Einsprachen	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3.3.2 Übersicht

Der Bereich Lebensmittelsicherheit vollzieht die eidgenössische Gesetzgebung und kantonalen Vorgaben über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Die Produktgruppe II ist prioritär für den Schutz der Konsumenten zuständig, um diese vor tierischen Lebensmitteln zu schützen, welche die Gesundheit gefährden können. Der hygienische Umgang mit tierischen Lebensmitteln soll sichergestellt sein und der Konsument ist im Zusammenhang mit tierischen Lebensmitteln vor Täuschungen zu schützen. Zusätzlich werden die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Tierschutzes beim Betäuben (Schlachten) kontrolliert.

3.3.3 Inspektion zur Hygiene der Milchproduktion

Seit 2014 wird der Vollzug in den Bereichen Milchhygiene und Primärproduktion im Rahmen der Veterinärkontrolle durchgeführt. Neben den amtlichen Tierärzten werden amtliche Fachassistenten der akkreditierten Kontrollorganisationen KDSNZ, Qualinova, Bio inspecta und Bio Test Agro eingesetzt. Somit werden jährlich 25 % der Landwirtschaftsbetriebe einer Kontrolle unterzogen.

3.3.4 Amtliche Probenerhebungen

Die mikrobiologischen Fleischuntersuchungen (MFU) werden in der Regel von den Amtstierärzten in jenen Fällen angeordnet, in denen bei der Schlacht tier- oder Fleischkontrolle ein begründeter Verdacht auf einen krankhaften Prozess im Schlacht tier besteht. Die Anzahl Rückstandsuntersuchungen sind im Rahmen eines Stichproben-Programmes des Bundes (Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm, Nationaler Kontrollplan) vorgegeben. Mittels des Prionics-Testes wurden alle Krank schlachtungen von Tieren der Rindergattung, die älter als vier Jahre sind, auf BSE (Rinderwahnsinn) untersucht. Die Untersuchungen auf Trichinen beschränken sich derzeit auf Pferdeschlachtungen, wo diese zwingend vorgeschrieben sind sowie auf Schweineschlachtungen in Betrieben, die auf Grund ihrer Schlachtmenge keine Ausnahmebewilligung beantragen konnten. Untersuchungen auf Trichinen bei Schweinen sind dann nicht vorgeschrieben, wenn die Schlachtbetriebe über eine Ausnahmebewilligung des Kantonstierarztes verfügen (kann nur für Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität ausgestellt werden). Bei diesen Schlachtbetrieben muss sichergestellt sein, dass Fleisch und Fleischprodukte nicht in die EU exportiert werden.

3.4 Tierschutz



Der Bereich Tierschutz stellt den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung bei Nutztieren, Heimtieren, gefährliche Hunden, Wildtieren und Tierversuchen sicher.

3.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe III)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung			
•bearbeitete Fälle Nutztiere	Anzahl bearbeitete Fälle	331	(220)
	Ermahnungen	11	(17)
	Verfügungen	124	(108)
•Stichprobenkontrollen Nutztiere	Anzahl durchgeführt	1'125	(1'183)
•bearbeitete Fälle Heimtierhaltungen	Anzahl bearbeitete Fälle	177	(156)
	Ermahnungen	30	(22)
	Verfügungen	58	(55)
•Abklärungen gefährliche Hunde	Anzahl bearbeitete Fälle	139	(111)
	Ermahnungen	34	(28)
	Verfügung von Massnahmen	49	(70)
•bearbeitete Fälle Wildtierhaltungen	Anzahl bearbeitete Fälle	45	(-*)
	Ermahnungen	4	(-*)
	Verfügungen	1	(-*)
	Kontrollen bewilligte Haltungen	26	(23)
•Strafverfahren	Anzahl Strafanzeigen	91	(59)
•Tierversuche	Anzahl Bewilligungen	19	(13)
•Tierhalteverbote	Anzahl betroffene Tierhaltungen	5	(2)
zufriedene und informierte Kunden			
	Anzahl Einsprachen	11	(6)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

* Diese Indikatoren werden erstmals aufgeführt.

3.4.2 Übersicht

Die Mensch-Tier-Beziehung spielt in den verschiedensten Bereiche unseres Lebens eine Rolle: Nutztiere sind Bestandteil der Nahrungsmittelkette, garantieren ihren Haltern ein Einkommen. Heimtiere begleiten den Menschen im Alltag. Wach- und Diensthunde dienen der Sicherheit. Elefanten und Affen unterhalten im Zirkus und Zoo den Homo sapiens. Schlangen und Echsen lassen ihre Betreuer für Augenblicke in fremden Welten leben. In wissenschaftlichen Versuchen helfen Tiere aller Art den Forschern neue Erkenntnisse zu gewinnen. Manchmal stehen dabei die Interessen des Menschen im Konflikt mit dem Tierwohl. Das Tierschutzgesetz ist ein, nach hartem Ringen gefundener Kompromiss verschiedener Sichtweisen, wie weit die Bedürfnisse der Tiere eingeschränkt werden dürfen. Der Begriff der Würde des Tieres steht dabei im Zentrum. Er garantiert jedem Wirbeltier einen Eigenwert, der eine Belastung nur zulässt, wenn sie gerechtfertigt werden kann. Die Bevölkerung unseres Landes will einen respektvollen Umgang mit der Kreatur. Konsumenten entdecken hinter tierischen Nahrungsmitteln immer öfter die Geschichte deren Herkunft. Der hohe Stellenwert des Tieres in der Gesellschaft und in der Gesetzgebung führte auch im vergangenen Jahr zu einer Zunahme der Aufgaben im Bereich Tierschutz. Neu wurden dort auch die Im- und Exporte von Heimtieren angesiedelt.

3.4.3 Bearbeitete Fälle Nutztiere

Tierschutzfälle wurden ausgelöst durch Meldungen von Drittpersonen, aber auch von Kontrolleuren, die Mängel im Bereich Tierschutz anlässlich der Überprüfung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) feststellten. Weiter sind unter dieser Rubrik die Ergebnisse veterinärrechtlicher Kontrollen, inklusive Sömmerungskontrollen, enthalten, die direkt dem Tierschutz zur Weiterbearbeitung zugewiesen wurden. Dazu Nach- und Zwischenkontrollen, ebenso Ausnahmegesuche im qualitativen und baulichen Bereich. Die gegenüber dem Vorjahr deutliche Zunahme der bearbeiteter Fälle erklärt sich mit:

- der Änderung der Stichprobenkontrollen, die neu im Rahmen der veterinärrechtlichen Kontrollen erfolgten
- zusätzlichen Meldungen von bei ÖLN Kontrollen festgestellten Mängeln
- Aufgrund der Gesetzgebung vermehrten Sömmerungskontrollen
- einer Verkürzung des Kontrollintervalls bei Problembetrieben
- einer weiteren Häufung von Meldungen aus der Bevölkerung

3.4.4 Sanierung Alpställe

2014 wurde anlässlich der Sömmerungskontrollen erstmals überprüft, ob die anlässlich der Datenerhebung angeordneten Massnahmen umgesetzt wurden. Dabei zeigte sich, dass in den meisten Fällen die Anpassungen erfolgt sind.

3. Kantonstierarzt

3.4.5 Stichproben im Bereich Tierschutz bei Nutztieren

Der Tierschutz wurde 2014 nicht mehr im Rahmen des ÖLN kontrolliert, sondern wurde erstmals im Rahmen der veterinärrechtlichen Kontrollen überprüft. Diese wurden von Amtstierärztinnen und amtlichen Fachassistenten in 25 % aller landwirtschaftlichen Tierhaltungen durchgeführt.

3.4.6 Tierhalteverbote

Im Bereich der Heimtiere wurden bei 5 Haltern Hunde und Katzen beschlagnahmt. In der Folge wurde in 3 Fällen ein Halteverbot für Hunde auferlegt. Im Bereich der Nutztiere wurde auf 2 Betrieben ein Tierhalteverbot für Rinder vollstreckt. In einer anderen Tierhaltung wurden aufgrund sehr schlechter Haltung die Kälber beschlagnahmt.

3.4.7 Strafverfahren bei Tierquälerei oder wiederholten Widerhandlungen

In 74 Fällen musste Strafanzeige eingereicht werden. 48 betrafen die Nutztiere, 20 die Heimtierhaltung und 6 bezogen sich auf das Umfeld gefährlicher Hunde. In einem Fall lösten vernachlässigte Wildtiere ein Strafverfahren aus. Bei 16 Beissvorfällen wurde vorgängig der Abklärung des Laboratorium der Urkantone von der Polizei Anzeige erstattet. Seit 2014 kann nur bei leichten (Bagatell-) Fällen auf Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde verzichtet werden.

3.4.8 Einsprachen

Ist ein Tierhalter mit einer Verfügung nicht einverstanden, kann er Einsprache erheben. In erster Instanz erlässt dann der Kantonstierarzt einen Einspracheentscheid. Wird gegen diesen Beschwerde eingereicht, ist der Regierungsrat des zuständigen Kantons verantwortlich für das weitere Verwaltungsverfahren.

3.4.9 Tierversuche

Alle Massnahmen an Tieren, die einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zum Ziel haben, gelten als Tierversuche. Im Einzugsgebiet der Urkantone wurden ausschliesslich kantonsübergreifende Projekte durchgeführt. Dabei stellte jeweils der hauptverantwortliche Kanton die Bewilligung aus, das Laboratorium der Urkantone musste nach erfolgter Beurteilung des Versuchs jeweils sein Einverständnis geben.

3.4.10 Gefährliche Hunde

Die Anzahl gemeldeter Fälle zeigte eine leichte Steigerung zum Vorjahr. 70 Fälle betrafen Bisse beim Menschen, 41 am Tier, in 13 Fällen erfolgte die Meldung aufgrund übermässiger Aggression des Hundes. Die erneute Zunahme der Meldungen erklärt sich mit vermehrt, teilweise illegal, importierten Hunden. Oft handelt es sich dabei um in der Prägungsphase schlecht sozialisierte Tiere. Sie werden aus falscher Tierliebe oder aber aus Kostengründen eingeführt. Deutlich weniger Beissvorfälle ereigneten sich dagegen bei Begegnungen mit Hofhunden.

3.4.11 Heimtierhaltungen

Anlass zu Meldungen gaben oft Tierhaltungen, bei denen die Betreuungspersonen den ganzen Tag auswärts arbeiteten. Hunde blieben so häufig über Stunden allein, Bewegung und Sozialkontakt fehlten. Ebenfalls wurde immer wieder auf Katzenhaltungen mit vielen, sich immer weiter vermehrenden Tieren verwiesen. Oft fanden sich dort auch kranke Tiere, die teilweise auch an andere Personen abgegeben wurden. Zusätzlich zu den Meldungen Dritter, wurden ebenfalls die gewerbsmässigen Heimtierhaltungen, wie Tierbetreuungsdienste und Tierheime kontrolliert. Der Kontrollrhythmus für gewerbsmässige Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime wurde vom Gesetzgeber auf 2 Jahre (unangemeldete Kontrolle) festgelegt.

3.4.12 Wildtierhaltungen

Die 86 bewilligungspflichtigen Wildtierhaltungen im Gebiet der Urkantone werden in regelmässigen Abständen kontrolliert. 26 dieser Haltungen wurden im 2014 kontrolliert. Eine Tierhaltung die zu keiner Beanstandung Anlass bietet, wird mindestens alle 4 Jahre überprüft, die maximale Bewilligungsdauer bei privaten Haltungen beträgt 2 Jahre, gewerbsmässige Wildtierhaltungen können höchstens für 10 Jahre bewilligt werden. 19 Meldungen erreichten das Laboratorium der Urkantone wegen nicht tierschutzgerechter Haltung von Wildtieren. Sie betrafen beispielsweise Haltungsbecken mit Fischen in Restaurants, zu kleine und schlecht ausgestattete Vogelvolieren oder vernachlässigte, zurückgelassene Frettchen.

3. Kantonstierarzt

3.5 Tierarzneimittel



Die Tierarzneimittelverordnung soll gewährleisten, dass Lebensmittel ohne Rückstände in den Verkehr gelangen.

3.5.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe IV)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
<i>Tierarzneimittelverordnung (TAMV)</i>			
•Voll- und Teilinspektionen von Betrieben, die TAM in Verkehr bringen (Tierarztpraxen)	Anzahl Kontrollen	4	(9)
•Voll- und Teilinspektionen von Betrieben, die TAM anwenden (Nutztierhalter)	Anzahl Kontrollberichte (im Rahmen der Veterinärkontrolle)	1'125	(413)
•Schmerzausschaltung	Kastration Kälber	3	(9)
	Kastration Lämmer, Gitzi, Ferkel	9	(17)
	Enthornung Kälber	16	(22)
	Enthornung Gitzi	1	(0)
•Rezepturen	Anzahl Rezepte	84	(105)
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>			
	Anzahl Einsprachen	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3.5.2 Übersicht

Tierarzneimittel sind eines der Werkzeuge, um die Tiergesundheit wiederherzustellen oder gefährdete Tiere gesund zu erhalten. Ein unersetzliches Hilfsmittel, um das Wohlbefinden der Tiere zu garantieren. Es ist eine der Aufgaben des Veterinärdienstes, dazu beizutragen, dass Tierarzneimittel sicher und auf legale Weise benutzt werden. Dies soll durch Beratung und Kontrolle der involvierten Berufsgruppen erreicht werden. Da die Resistenzbildung von gewissen Bakterien im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird diese Überwachung immer wichtiger.

3.5.3 Umgang mit Tierarzneimitteln

Der Gesetzgeber hat der Tierärztin oder dem Tierarzt eine zentrale Rolle bei der Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Tierarzneimittel (TAM) zugeordnet. Im Gegenzug hat die Tierärztin oder der Tierarzt bestimmte Regeln und Verpflichtungen zu erfüllen, um einen fachgerechten Einsatz von TAM zu gewährleisten und um die Konsumenten vor unerwünschten Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft zu schützen. Nebst der Tierärzteschaft sind bei der Abgabe und Verwendung von TAM weitere Berufsgruppen involviert, einerseits die Nutztierhalter und andererseits das Personal der Zoo- und Imkereifachgeschäfte.

Die massive Zunahme der Anzahl Kontrollen auf Tierhaltungen wird durch die angepasste Kontrollkoordinationsverordnung begründet. Seit dem 01.01.2014 müssen 25 % der Tal- und 12.5 % der Sömmerungsbetriebe durch das Laboratorium der Urkantone kontrolliert werden.

Die Tierärzteschaft und die Tierhalter werden künftig noch stärker gefordert sein bezüglich Tierarzneimitelesinsatz, insbesondere dem Antibiotikaeinsatz. Letztere sollen auch künftig zur Heilung von Infektionen eingesetzt werden können. Damit keine Anwendungsverbote auferlegt werden, müssen die Anwender diese sehr gezielt, nach den Vorgaben der Hersteller und möglichst restriktiv einsetzen. Diese Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tierärzten und Tierhalter einerseits und die Überwachung der Anwendung durch unsere Kontrollen, will man einer Steigerung der Resistenzbildung entgegenreten.

3.5.4 Schmerzhafte Eingriffe

Die Frühkastration von Ferkeln, Kälbern und Lämmern, sowie die Enthornung von Kälbern und Zicklein dürfen nur nach vorangehender Schmerzausschaltung ausgeführt werden. Grundsätzlich sind solche Eingriffe der Tierärztin oder dem Tierarzt vorbehalten. Die Tierarzneimittelverordnung (TAMV) hält fest, dass auch Tierhalterinnen oder Tierhalter im eigenen Bestand dazu berechtigt sind, sofern sie für den entsprechenden Eingriff den Sachkundenachweis erworben haben. Mittlerweile gehört dieser Kurs zum Lehrplan im dritten Lehrjahr der Ausbildung zur Landwirtin, zum Landwirtin.

3. Kantonstierarzt

Im Verlaufe des Kontrolljahres 2014 mussten 3 Tierhalter wegen Verstoss gegen die Schmerzausschaltungspflicht angezeigt werden. Alle drei Tierhalter kastrierten Lämmer mit Gummiring ohne vorangehende Schmerzausschaltung.

3.5.5 Inspektion in Detailhandelsbetrieben

Die tierärztlichen Privatapotheken wurden durch den in diesem Bereich akkreditierten Veterinärdienst Luzern kontrolliert. Diese Zusammenarbeit ist mittels Leistungsvereinbarung geregelt. Basierend auf den Inspektionsprotokollen unter Miteinbezug der Empfehlungen des Veterinärdienstes Luzern macht das Laboratorium der Urkantone den Vollzug. Nutztierpraxen und Gemischtpraxen (Klein- und Nutztierpraxen) müssen alle 5 Jahre, reine Kleintierpraxen alle 10 Jahre kontrolliert werden. Insgesamt fanden 4 Routinekontrollen statt.

3.5.6 Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

Die Buchführungspflicht soll einerseits sicherstellen, dass TAM nicht unüberlegt und unnötig eingesetzt werden. Andererseits will man dadurch erreichen, dass keine tierischen Lebensmittel mit Tierarzneimittelrückständen in Verkehr gebracht werden. Es stehen sowohl die Tierärzteschaft, andere Detailhandelsbetriebe (Zoo- und Imkereifachgeschäfte mit Detailhandelsbewilligung für TAM) und auch die Tierhalter in der Pflicht. Tierärzte werden anlässlich der Inspektion der tierärztlichen Privatapotheke, Tierhalter bei der Veterinärkontrolle und Zoo- und Imkereifachgeschäfte anlässlich des Betriebsbesuches zur Bewilligungsverlängerung überprüft.

3.6 Gemischte Aufgaben



Die amtstierärztlichen Kontrollen umfassen die Bereiche der Tiergesundheit, der Eutergesundheit, des Umgangs mit Tierarzneimittel, des Tierverkehrs und des Tierschutzes.

3.6.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe V)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
<i>amtliche Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen</i>			
• Grundkontrollen	Anzahl Kontrollberichte Tal	977	(413)
	Anzahl Kontrollberichte Alp	148	(29)
	Ermahnungen Tal	4	(19)
	Ermahnungen Alp	3	(2)
	Beanstandungen/Verfügungen Tal	13	(27)
	Beanstandungen/Verfügungen Alp	21	(0)
	Strafanzeigen Tal	3	(4)
	Strafanzeigen Alp	0	(0)
	Nachkontrollen angeordnet Tal	77	(48)
	Nachkontrollen angeordnet Alp	0	(0)
<i>amtliche Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen</i>			
• Zwischen- und Nachkontrollen	keine Alpbetriebe betroffen		
	Anzahl Kontrollberichte	64	(71)
	Ermahnungen	1	(1)
	Beanstandungen/Verfügungen	9	(21)
	Strafanzeigen	1	(2)
	Nachkontrollen angeordnet	25	(16)
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>			
	Anzahl Einsprachen (rechtl. Gehör)	5	(4)
	Anzahl Einsprachen (auf Verfügung)	0	(0)
	auf erste Veterinärkontrolle	5	(4)
	auf Veterinär-Nachkontrolle	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3. Kantonstierarzt

3.6.2 Veterinärkontrollen

Aufgrund der Revision der Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL) müssen seit dem 01.01.2014 jährlich 25 % der Tierhaltungen im Tal und 12.5 % der Sömmerungsbetriebe überprüft werden. Kleinst- und Hobbybetriebe, darunter fallen Betriebe mit weniger als 0.25 SAK (Standardarbeitskraft) und/oder weniger als drei Grossvieheinheiten (GVE) Nutztiere, sowie die Imkerbetriebe werden im Zehnjahresrhythmus überprüft. Die amtliche Kontrolle in der Primärproduktion in Tierhaltungen, früher die «Blaue Kontrolle», wird in den Urkantonen neu «Veterinärkontrolle» genannt. Um dieser massiven Steigerung der Anzahl amtlichen Kontrollen gerecht werden zu können, musste das Kontrollwesen überarbeitet werden. Ziel ist, dass die Kontrollperson täglich vier Betriebe überprüft. Eine Grundkontrolle soll durchschnittlich 1.5 Stunden dauern und wird neu brieflich angemeldet. Der Tierhalter entnimmt diesem Schreiben, was er an Dokumenten bereithalten muss. Auf gut vorbereiteten Betrieben können die gesetzlichen vorgeschriebenen Kontrollpunkte schneller und effizienter überprüft werden. Beide Seiten profitieren von dieser Optimierung.

Neu ist ausserdem, dass neben amtlichen Tierärzten auch amtliche Fachassistenten, die speziell dafür ausgebildet wurden, die Veterinärkontrollen durchführen dürfen. Werden Mängel entdeckt, regelt das Laboratorium der Urkantone diese je nach Schweregrad mit den ihm zur Verfügung stehenden Vollzugsmassnahmen. Das können unangemeldete Zwischen- oder Nachkontrollen mit oder ohne Schreiben sein. Betriebe mit erhöhtem Risiko werden zusätzlich durch unangemeldete Zwischenkontrollen intensiver betreut. Ein erhöhtes Risiko kann eine sehr hohe Anzahl Tiere, ein grosser Tierarzneimitelesatz, eine Vorgeschichte etc. darstellen. Es fällt auf, dass im Vergleich zum Vorjahr im Verhältnis weniger Verwaltungsmassnahmen nötig waren. Einerseits dank der stetigen Verbesserung und Professionalisierung der Tierhalter. Andererseits konnten durch die Reorganisation des Kontrollwesens gewisse Abläufe anders geregelt werden. Insbesondere die gesteigerte Kontrollfrequenz bietet dem VdU mehr Handlungsspielraum.

3.7 Import / Export



Neben Nutztieren wie Rinder, Schafe und Ziegen wurde auch ein Mikroschwein, das als Haustier gilt, importiert.

3.7.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe VI)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Import			
• Bewilligungspraxis nach gesetzlichen Vorgaben	Anzahl CITES Bewilligungen	13	(12)
	Anzahl Absonderungsverfügungen	14	(12)
Export			
• Bewilligungspraxis nach gesetzlichen Vorgaben	Gesundheitsbescheinigungen für Produkte tierischer Herkunft	25	(59)
	Exportzeugnisse (Traces)	110	(161)
	Vorzeugnisse	0	(0)
	Betriebsbewilligung für den Export (Art. 13 LGV)	1	(0)
zufriedene und informierte Kunden	Anzahl Einsprachen	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3.7.2 Übersicht

Seit Ende 2006 haben die Schweiz und die EU mit den bilateralen Verträgen gleichwertige Bestimmungen im Bereich Tierseuchen und Lebensmittelhygiene. Mit dem dadurch ermöglichten Wegfall der grenztierärztlichen Kontrollen, werden viele der Aufgaben im grenzüberschreitenden Verkehr von Tieren und tierischen Produkten an die Kantone delegiert. Der europäische Wirtschaftsraum bildet auch die Aussengrenze für Einfuhren aus Drittländern. Somit fallen auch Ein- und Ausfuhren von Tieren aus diesen Staaten weitgehend in den Zuständigkeitsbereich des Laboratorium der Urkantone. Grenztierärztliche Kontrollen finden weiterhin statt bei Direktimporten über die Flughäfen Genf

3. Kantonstierarzt

und Zürich. Bewilligungen des Bundes werden nur noch für besondere Fälle benötigt (z.B. Einfuhr von Tieren, die dem Artenschutz CITES unterstellt sind).

Für den Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft wird innerhalb der EU kein Veterinärzeugnis mehr benötigt, ein Handelsdokument genügt. Schweizer Betriebe können in die EU exportieren, wenn sie durch den Kanton registriert und bewilligt sind. Werden Lebensmittel in andere Länder als die EU-Mitgliedsstaaten exportiert, müssen weiterhin Veterinärzeugnisse ausgestellt werden. Das Laboratorium der Urkantone ist auch zuständig für die Bewilligung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte exportieren und meldet diese dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Dazu gehören auch Firmen, die Heimtierfutter importieren und exportieren. Mit Zeugnissen wurden im Berichtsjahr 116 Pferde (meist kurzfristige Auslandsaufenthalte von Sportpferden an internationalen Turnieren), 24 Rinder, 29 Ziegen und 3 Vögel und 48'100 Schlacht-Legehennen exportiert. Importiert wurden 66 Pferde, 43 Rinder, 3 Hirsche, 34'014 kg Nutz-Fische, 54'601 Zierfische, 15 Ziegen, 12 Schafe, 12 Samendosen, 10 Vögel, 15 Bienenvölker, 17'773 kg Futter (Hunde- und Katzenfutter) sowie 729'000 kg tierische und pflanzliche Fette und Öle.

4. Anhang

4.1 Proben nach Herkunft und Produktgruppen

Die Probenstatistik erlaubt einen quantitativen Überblick über das Probenvolumen im Bereich Kantonschemiker. Sie lässt jedoch keinen Rückschluss auf den analytischen Aufwand zu. Der analytische Aufwand variiert entsprechend der Fragestellung bei den einzelnen Proben sehr stark.

Die Anzahl der im akkreditierten Bereich durchgeführten Proben (dargestellt nach Herkunft und Produktgruppen) hat gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Änderungen erfahren.

Herkunft	2014	%	2013	%
Produktgruppe 1 – 4 (Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Trink- und Badewasser, Chemikalien)				
Konkordat	4'937		4'872	
andere Kantone	853		641	
Bund	25		28	
total	5'815	80	5'541	76
<i>davon Dienstleistungen</i>	<i>1'452</i>	<i>20</i>	<i>1'431</i>	<i>20</i>
Produktgruppe 5 (Umwelt)				
Konkordat	1'154		1'377	
andere Kantone	262		335	
total	1'416	20	1'712	24
Proben Laboratorium der Urkantone total	7'231	100	7'253	100
<i>zusätzlich befristetes Projekt Holzasche*</i>	<i>3'860</i>		<i>3'795</i>	

* Die Proben wurden von einem Dienstleistungslabor aufbereitet und homogenisiert. Das Laboratorium hat lediglich eine einfache XRF-Messung durchgeführt.

4. Anhang

4.2 Jahresrechnung 2014

ERFOLGSRECHNUNG in TCHF

	Erläuterungen	2014	2013
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'934	2'808
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	7'986	7'986
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-471	-505
<i>Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen</i>		<i>10'449</i>	<i>10'289</i>
Warenaufwand und Fremdleistungen		2'293	2'086
<i>Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit</i>		<i>8'156</i>	<i>8'203</i>
Personalaufwand		6'996	6'775
Übriger Betriebsaufwand	2	954	924
<i>Total Betriebsaufwand</i>		<i>7'950</i>	<i>7'699</i>
<i>Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen</i>		<i>206</i>	<i>504</i>
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	504	472
<i>Betriebsergebnis vor Zinsen</i>		<i>-298</i>	<i>32</i>
Finanzergebnis	4	2	3
<i>Ordentliches Ergebnis</i>		<i>-296</i>	<i>35</i>
Betriebsfremdes Ergebnis	5.1	504	472
Ausserordentliches Ergebnis	5.2	17	-17
<i>Reingewinn</i>		<i>225</i>	<i>490</i>

BILANZ in TCHF

AKTIVEN	Erläuterungen	31.12.2014	%	31.12.2013	%
Flüssige Mittel		2'674		2'902	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	2'829		2'774	
Übrige kurzfristige Forderungen	7	1		2	
Vorräte	8	25		23	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		198		121	
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>5'727</i>	<i>45.45</i>	<i>5'822</i>	<i>45.77</i>
Sachanlagen	9	6'873		6'897	
<i>Anlagevermögen</i>		<i>6'873</i>	<i>54.55</i>	<i>6'897</i>	<i>54.23</i>
TOTAL AKTIVEN		12'600	100.00	12'719	100.00
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	383		342	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	221		234	
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	297		233	
Voraus fakturen	13	1'978		1'997	
Rückstellungen	14	153		59	
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>3'032</i>	<i>24.06</i>	<i>2'865</i>	<i>22.53</i>
Rückstellungen	15	80		111	
Investitionsbeiträge	16	6'663		6'697	
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>6'743</i>	<i>53.51</i>	<i>6'808</i>	<i>53.53</i>
<i>Fremdkapital</i>		<i>9'775</i>	<i>77.58</i>	<i>9'673</i>	<i>76.05</i>
Dotationskapital	17	2'000		2'000	
Kapitalreserven	18	200		200	
Gewinnreserven	19	400		400	
Bilanzgewinn		225		446	
<i>Eigenkapital</i>		<i>2'825</i>	<i>22.42</i>	<i>3'046</i>	<i>23.95</i>
TOTAL PASSIVEN		12'600	100.00	12'719	100.00

4. Anhang

Geldflussrechnung in TCHF

	2014	2013
<i>Gewinn</i>	225	490
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	-10	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	504	472
Betriebsfremdes Ergebnis	-504	-472
Veränderung Vorräte	-2	-2
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-55	-2'179
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	-76	-5
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	-343
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	51	-155
Veränderung Vorausfacturen	-19	1'997
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	63	-130
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	218	-327
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-471	-505
Investitionsbeiträge	471	505
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-446	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-446	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-228	-327
Fondsnachweis	2014	2013
Flüssige Mittel per 1. Januar	2'902	3'229
Flüssige Mittel per 31. Dezember	2'674	2'902
Veränderung flüssige Mittel	-228	-327

Eigenkapitalnachweis in TCHF

	Dotations- kapital	Gewinn- reserven	Kapital- reserven	Bilanz- gewinn	Total
<i>Eigenkapital per 31.12.2012</i>	-	-	200	2'356	2'556
Zuweisung Dotationskapital	2'000	-	-	-2'000	-
Zuweisung Gewinnreserven	-	400	-	-400	-
Reingewinn	-	-	-	490	490
<i>Eigenkapital per 31.12.2013</i>	<i>2'000</i>	<i>400</i>	<i>200</i>	<i>446</i>	<i>3'046</i>
Ausschüttung an					
Konkordatskantone	-	-	-	-446	-446
Reingewinn	-	-	-	225	225
Eigenkapital per 31.12.2014	2'000	400	200	225	2'825

4.3 Anhang zur Rechnung

Allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung

Der Fond «flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine Abschreibung
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

4. Anhang

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung, beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

4.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung in TCHF

1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen	2014	2013
Nidwalden	541	558
Obwalden	541	523
Schwyz	2'091	1'946
Uri	560	578
<i>Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker</i>	<i>3'733</i>	<i>3'605</i>

	2014	2013
Nidwalden	660	645
Obwalden	744	737
Schwyz	2'254	2'342
Uri	595	657
<i>Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt</i>	<i>4'253</i>	<i>4'381</i>

<i>Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen</i>	<i>7'986</i>	<i>7'986</i>
--	--------------	--------------

<i>Anteil Investitionsbeiträge¹</i>	<i>-471</i>	<i>-505</i>
--	-------------	-------------

¹ vgl. Kommentar zu 16) Investitionsbeiträge

2) Übriger Betriebsaufwand	2014	2013
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	129	106
Verwaltungsaufwand	738	746
Unterhalt und Reparaturen	87	72
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>954</i>	<i>924</i>

3) Abschreibungen auf Sachanlagen	2014	2013
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen planmässig	259	227
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen planmässig	245	245
<i>Total Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	<i>504</i>	<i>472</i>

4) Finanzergebnis	2014	2013
Zinsertrag	3	4
<i>Total Finanzertrag</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Übriger Finanzaufwand	1	1
<i>Total Finanzaufwand</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Total Finanzergebnis</i>	<i>2</i>	<i>3</i>

4. Anhang

5.1) Betriebsfremdes Ergebnis	2014	2013
Betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) ¹	504	472
<i>Total betriebsfremder Ertrag</i>	<i>504</i>	<i>472</i>

¹ vgl. Kommentar zu 16) Investitionsbeiträge

5.2) Ausserordentliches Ergebnis	2014	2013
Ausserordentlicher Ertrag ¹	17	1
<i>Total ausserordentlicher Ertrag</i>	<i>17</i>	<i>1</i>
Ausserordentlicher Aufwand ²	-	18
<i>Total ausserordentlicher Aufwand</i>	<i>-</i>	<i>18</i>
<i>Total ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>17</i>	<i>-17</i>

¹ Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Betriebsaufwänden aus den Vorjahren und dem Verkauf von Anlagevermögen.

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2014	2013
Gegenüber Dritten	738	879
Gegenüber Nahestehenden ¹	2'138	1'930
Delkredere	-47	-35
<i>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>2'829</i>	<i>2'774</i>

¹ Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Übrige Forderungen	2014	2013
Gegenüber Dritten	1	2
<i>Total übrige Forderungen</i>	<i>1</i>	<i>2</i>

8) Vorräte	2014	2013
Chemikalien	22	20
Referenzsubstanzen	3	3
<i>Total Vorräte</i>	<i>25</i>	<i>23</i>

9) Sachanlagen	2014	2013
Grundstück ¹	200	200
Betriebsgebäude ²	5'170	5'415
Anlagen und Einrichtungen	1'503	1'282
<i>Total Sachanlagen</i>	<i>6'873</i>	<i>6'897</i>

¹ Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.

² Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück ¹) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2014	2013
Gegenüber Dritten	383	342
<i>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>383</i>	<i>342</i>

11) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2014	2013
Gegenüber Dritten	221	234
<i>Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>221</i>	<i>234</i>

12) Passive Rechnungsabgrenzungen	2014	2013
Warenaufwand und Fremdleistungen	1	-
Personal	269	195
Übriger Betriebsaufwand	27	30
Ausserordentlicher Aufwand	-	8
<i>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	<i>297</i>	<i>233</i>

13) Vorausfakturen	2014	2013
Gegenüber Dritten	19	-
Gegenüber Nahestehenden	1'959	1'997
<i>Total Vorausfakturen</i>	<i>1'978</i>	<i>1'997</i>

14) Kurzfristige Rückstellungen	2014	2013
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	60	39
Sonstige Rückstellungen ²	93	20
<i>Total kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>153</i>	<i>59</i>

¹ Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons Schwyz haben Mitarbeiter, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons Schwyz eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Bereits gewährte Überbrückungsrenten werden dabei zu 100% berücksichtigt. Überbrückungsrenten zugunsten von Mitarbeitern, welche Anspruch auf eine Überbrückungsrente haben, den Antrag jedoch noch nicht eingereicht haben, werden zu 50% berücksichtigt.

² Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2014 existieren zwei pendente Krankheitsfälle, welche voraussichtlich auch im Folgejahr andauern werden. Der jeweilige Jahreslohn und der entsprechende Grad der Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Person dienen als Berechnungsbasis der Rückstellung. Die Dauer der weiteren Arbeitsunfähigkeit wurde aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen geschätzt.

4. Anhang

15) Langfristige Rückstellungen	2014	2013
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	80	111
<i>Total langfristige Rückstellungen</i>	<i>80</i>	<i>111</i>

¹ vgl. Kommentar zu 14) kurzfristige Rückstellungen (¹)

16) Investitionsbeiträge	2014	2013
<i>Bestand per Anfang Geschäftsjahr</i>	<i>6'697</i>	<i>6'664</i>
Investitionen Anlagen und Einrichtungen	471	505
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-260	-227
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	-245	-245
<i>Bestand per Ende Geschäftsjahr</i>	<i>6'663</i>	<i>6'697</i>

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

17) Dotationskapital	2014	2013
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
<i>Total Dotationskapital</i>	<i>2'000</i>	<i>2'000</i>

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilschlüsseln ermittelt.

18) Kapitalreserven	2014	2013
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
<i>Total Kapitalreserven</i>	<i>200</i>	<i>200</i>

vgl. Kommentar zu 17) Dotationskapital

19) Gewinnreserven	2014	2013
Anteil Kanton Nidwalden	60	60
Anteil Kanton Obwalden	64	64
Anteil Kanton Schwyz	215	215
Anteil Kanton Uri	61	61
Total Gewinnreserven	400	400

vgl. Kommentar zu 17) Dotationskapital

20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung besteht ein Prozessrisiko im Personalbereich. Aufgrund des Entscheids der Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone vom 22. Januar 2014 wurden sämtliche Beförderungen bis zum 31.12.2014 ausgesetzt. Der Personalverband des Kantons Schwyz hat die Angestellten des Kantons, welche sich in den Anlauf- bzw. Erfahrungsstufen in der Lohntabelle befinden, motiviert, gegen die Aussetzung der automatischen Beförderungen zu klagen. Da sich das Personal- und Besoldungsreglement des Laboratoriums der Urkantone an das Reglement des Kantons Schwyz anlehnt, können allfällige Klagen auch das Laboratorium der Urkantone betreffen. Ein finanzieller Schaden ist nach wie vor nicht verlässlich abzuschätzen, weshalb in der vorliegenden Jahresrechnung keine Rückstellung gebildet worden ist.

4.5 Verwendung des Bilanzgewinns in TCHF

Bilanzgewinn	31.12.2014	31.12.2013
Gewinnvortrag	-	2'356
Zuweisung Dotationskapital	-	-2'000
Zuweisung Gewinnreserven	-	-400
Reingewinn	225	490
Zur Verfügung	225	446
Ausschüttung Kanton Nidwalden	-34	-66
Ausschüttung Kanton Obwalden	-36	-74
Ausschüttung Kanton Schwyz	-123	-239
Ausschüttung Kanton Uri	-32	-67
Vortrag auf neue Rechnung	-	-

4.6 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 24. Februar 2015

**Finanzkontrolle
Nidwalden**



Andreas Eggimann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

**Finanzkontrolle
Uri**



Patrik Würsch
Zugelassener
Revisionsexperte

**Finanzkontrolle
Obwalden**



Peter Berchtold
Zugelassener
Revisor

Laboratorium

der Urkantone

Föhneneichstrasse 15

Postfach 363

6440 Brunnen

Kantonschemiker

Tel. 041 825 41 41

Fax 041 825 41 40

sekretariat.kc@laburk.ch

Kantonstierarzt

Tel. 041 825 41 51

Fax 041 825 41 50

sekretariat.kt@laburk.ch

www.laburk.ch